



## GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2018/1

Datum/Zeit	Donnerstag, 22. Februar 2018, 18:00 - 21:15 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Thomann Thulani (SP) _____ 1
Mitglieder	Fredrich Bettina (parteilos) Hangartner Judith (parteilos) Lindenmann Peter (SP) Mahler Rudolf (SP) Nova Colette (SP) Ögüt Hasan (SP) Rajaratnam Saibaven (SP) Tanner Adrian (Grüne) Weishaupt Jakob (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (parteilos) _____ 11 Bucher Yannick (SVP) Friedli Hans Peter (SVP) Hausammann Hans Rudolf (SVP) Hirsiger Ernst (SVP) Müller Lucia (SVP) Schneiter Roger (SVP) Studer Martin (SVP) Weber Marlis (parteilos) Wipfli Hans (SVP) Zaugg Gerhard (SVP) _____ 10 Löhner Sandra (CVP) _____ ab 19.05 Uhr Bolliger Renate (EVP) Wagner Rahel (EVP) _____ 3 Hubschmid Roger (FDP) Leiser Christoph (FDP) Rickenbach Rolf (FDP) Walter Aliosha (FDP) Weibel Tobias (FDP) _____ 5 Rüfli Roland (FORUM) _____ 1 Alberucci Luca (GLP) Bendoza Thomas (GLP) Luyet Cédric (GLP) Toggwiler Denis (GLP) Züllig von Allmen Dorothea (GLP) _____ 5 Bärtschi Mosimann Astrid (BDP) _____ 1 <b>Total anwesend</b> _____ <b><u>37</u></b>

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos), Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Panayides Aliko (SVP), Schoop Henrik (FDP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt abwesend	Mitglied GGR: Fels Silvia (EVP)
Unentschuldigt abwesend	Mitglied GGR: Fiechter Beat (BDP), Hess Rudolf (SVP)

## TRAKTANDEN

83.	Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2017; Genehmigung .....	6
84.	Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl.....	9
85.	Motion CVP/EVP-Fraktion betreffend der Zukunft der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Tilia an der Zoss-Strasse 2; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein.....	10
86.	Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Auflösung der Reserven für die berufliche Vorsorge und Realisierung eines Buchgewinns im Rahmen von knapp 7 Mio. Franken; parlamentarischer Neueingang .....	12
87.	Budget 2018 (2. Lesung); Genehmigung .....	16
88.	Überparteiliche Motion betreffend Änderung von Artikel 83 Absatz 3 des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR) der Gemeinde Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat .....	39
89.	Motion GLP/BDP-Fraktion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; schriftliche Beantwortung.....	41

90.	Überparteiliche Interpellation betreffend Abstimmung "Wasserbau Lötchenbach"; schriftliche Beantwortung.....	42
91.	Interpellation SP/Grüne-Fraktion betreffend familienergänzende Kinderbetreuung während den Schulferien in Ostermundigen; schriftliche Beantwortung .....	43
92.	Orientierungen des Gemeinderates .....	45
a)	Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; Stand der Arbeiten .....	45
b)	Legislaturziele 2017 - 2020; Korrektur Zuständigkeit .....	45
93.	Überparteiliche Motion betreffend Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen; parlamentarischer Neueingang .....	47
94.	Überparteiliche Motion betreffend Offenlegung des vorherigen Mietzinses: Für mehr faire und bezahlbare Wohnungen und Mietverhältnisse in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....	48
95.	Postulat der FDP.Die Liberalen/FORUM-Fraktion betreffend Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus; parlamentarischer Neueingang.....	50
96.	Interpellation SP/Grüne-Fraktion betreffend Kündigung Christophorus-Schule; parlamentarischer Neueingang.....	52
97.	Überparteiliche Interpellation betreffend der tiefen Sek-Quote in Ostermundigen: Was kann die Gemeinde tun?; parlamentarischer Neueingang.....	53
98.	Überparteiliche Interpellation zur Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O); parlamentarischer Neueingang.....	55
	Pendenzenliste ab 2015 .....	57

## Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Ich begrüsse alle Anwesenden zur 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2018. Ich heisse besonders die zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertretenden der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse. Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind 36 Ratsmitglieder anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

1. Auf den Tischen liegen auf:

- ① Dringliche Interpellation betreffend Auflösung der Reserven für die berufliche Vorsorge und Realisierung eines Buchgewinns im Rahmen von knapp 7 Mio. Franken; parlamentarischer Neueingang inkl. schriftliche Beantwortung

2. Im Anschluss an die Sitzung findet mein "Einstand" in "Stef's Kulturbistro" statt. Ich offeriere allen etwas zu essen. Die Getränke müssen bezahlt werden.

Ich möchte noch etwas zu meinem gesundheitlichen Zustand mitteilen: Ich habe mir mein linkes Bein mit heissem Wasser verbrennt. Es entstanden Blasen, welche sich anschliessend entzündet haben. Ich muss nächste Woche eine Hauttransplantation vornehmen. Ich nehme momentan viele Schmerzmittel ein. Mein Kurzzeitgedächtnis ist unter diesem Missstand etwas ramponiert. Ich bitte um Entschuldigung. Meine Ansprache als neuer Ratspräsident muss ich auf die nächste Sitzung verschieben.

3. Die nächste Sitzung findet am 3. Mai 2018 statt.

## Traktandenliste

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Das Traktandum Nr. 88 "Interpellation (~~Motion~~) GLP/BDP-Fraktion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; schriftliche Beantwortung" wurde in der Zwischenzeit vom Gemeinderat zurückgezogen.

Traktandum Nr. 91 - Orientierungen des Gemeinderates

- a) Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ); Stand der Arbeiten (Sprecher: Thomas Iten)
- b) Legislaturziele 2017 - 2020; Korrektur Zuständigkeit (Sprecher: Andreas Thomann)

Es liegen keine Wortmeldungen vor und der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

## Beschluss

Die angepasste Traktandenliste wird genehmigt.

**Colette Nova (SP):** Ich stelle einen **Ordnungsantrag** zur Traktandenliste:

Das Traktandum Nr. 92 "Dringliche Interpellation betreffend Auflösung der Reserven für die berufliche Vorsorge und Realisierung eines Buchgewinns im Rahmen von knapp 7 Mio. Franken; parlamentarischer Neueingang inkl. schriftliche Beantwortung" ist vor dem Traktandum Nr. 85 (Budget 2018) zu behandeln.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Wir stimmen unverzüglich über den Ordnungsantrag ab.

### **A b s t i m m u n g**

Der Ordnungsantrag von Colette Nova (SP) wird mit 34 zu 1 Stimmen angenommen.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Somit stellen wir die Traktandenliste entsprechend um.

→ Wir fahren mit der Protokollgenehmigung weiter.

### 83. Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2017; Genehmigung

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Das Parlament wurde vorgängig mit dem Protokoll bedient. Liegen Wortmeldungen dazu vor?

**Rahel Wagner (EVP):** Ich möchte mehrere Bemerkungen bzw. Korrekturen zum Protokoll anbringen:

- ① Seite 231: **Mein Votum** zur Aufnahme eines weiteren Geschäftes in die Traktandenliste wurde wörtlich, aufgrund meines Manuskripts, wiedergegeben. Allerdings wurden Hervorhebungen verändert, welche Unklarheiten darüber ergeben, um welchen Antrag es sich handelt. Im ersten Absatz ist «Antrag auf Wiedererwägung» hervorgehoben worden und dafür meine gemachte Hervorhebung im dritten Abschnitt mit dem Antragstext rückgängig gemacht. Nachdem die Antragstellung im Protokoll in kursiver Schrift erfolgt, kann ich dem so zustimmen. Jedoch ist im ersten Absatz «Antrag auf Wiedererwägung» in Normalschrift (also nicht fettgedruckt) vorzunehmen, da dies nur ein Hinweis auf das Geschäft ist, welches traktandiert werden soll.
- ① Seite 232: **Präsident Roger Schneiter (SVP):** Hier handelt es sich eben nicht um den Antrag auf Wiedererwägung, sondern um den Antrag zur Aufnahme eines weiteren Geschäftes in die Traktandenliste.
- ① Seite 232: **Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP):** In seinem Votum bezieht sich der Departementsvorsteher auf Art. 14 der kantonalen Gemeindeverordnung und leitet davon ab, dass der GGR nur einen Wiedererwägungsantrag stellen dürfe, «wenn sich wesentliche Änderungen des dem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes» ergeben haben. Art. 14 lautet jedoch wie folgt: «Jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes muss dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden.» In unserem Fall würde dies den Gemeinderat betreffen, welcher bei solchen Änderungen ein Geschäft erneut dem GGR unterbreiten müsste; jedoch sagt der Artikel nichts darüber aus, dass der GGR nicht auf ein bereits verabschiedetes Geschäft zur Wiedererwägung zurückkommen darf.

Im «Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern» steht auf Seite 182 zum Art. 24 des Gemeindegesetzes Folgendes:

*«Wird im Geschäftsreglement eines Parlamentes die Wiedererwägung verabschiedeter Geschäfte nicht ausdrücklich als unzulässig erklärt, so ist sie grundsätzlich zulässig. Vorbehalten sind einzig Fälle des Rechtsmissbrauchs; dabei ist nach der Praxis des Bundesgerichtes im Zusammenhang mit Beschlüssen über politische Fragen Rechtsmissbrauch nur mit Zurückhaltung und also nur in Extremfällen anzunehmen. Auch eine Wiedererwägung, die bloss in der Hoffnung angestrebt wird, eine erneute Abstimmung führe zu einem anderen Ergebnis, beispielsweise weil die Zusammensetzung des Parlaments sich geändert hat, ist nicht zum vornherein*

*rechtsmissbräuchlich; dabei ist auch zu bedenken, dass die Mitglieder des Parlaments zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet sind.»*

In der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Ostermundigen ist eine Wiedererwägung von Geschäften nicht geregelt und somit auch nicht ausdrücklich als unzulässig erklärt. Somit wäre der vorgesehene Wiedererwägungsantrag zulässig gewesen.

**Antrag:** Diese Stellungnahme und Berichtigung wird ins Protokoll aufgenommen.

- ① Seite 233: **Präsident Roger Schneiter (SVP):** Es handelt sich auch hier nicht um den Antrag auf Wiedererwägung, sondern um den Antrag zur Aufnahme eines weiteren Traktandums in die Traktandenliste. Auch ist es nicht ein Antrag von mir, sondern ein überparteilicher Antrag. Ich stelle deshalb den Antrag, den Abstimmungsteil wie folgt zu ändern:

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** *Der überparteiliche Antrag um Aufnahme eines weiteren Traktandums in die Traktandenliste lautet wie folgt:*

*Aufnahme des Geschäfts «Überparteilicher Wiedererwägungsantrag zum Geschäft Wasserbau Lötchenbach (Gesch. Nr. 2578) in die Traktandenliste der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2017.*

### **A b s t i m m u n g**

*Der überparteiliche Antrag wird mit 22 zu 11 Stimmen (--> Enthaltungen werden nicht gezählt) abgelehnt.*

- ① Seite 239: **Präsidium GPK:** *Rahel Wagner-Schaub (EVP)*
- ① Seite 257: **Rahel Wagner-Schaub (EVP):** Das Ganze gibt für den Gemeinderat keine gute Visitenkarte ab. Hier habe ich sicher nicht den Gemeinderat erwähnt, sondern die Gemeinde. Ich bitte um Korrektur.
- ① Seite 263: Der Beschluss im Protokoll lautet anders als der Beschlussantrag in der Botschaft des Gemeinderates. Meines Erachtens müsste der Beschluss im Protokoll dem Wortlaut in der Botschaft entsprechen.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Es liegen keine weiteren Anmerkungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Das Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2017 wird mit den erwähnten Korrekturen genehmigt.



10.6.11      Parlamentarische Kommission (GPK, Büro GGR etc.)

## **84. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl**

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Auf Vorschlag der SP/Grüne-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Als Ersatz für den zurückgetretenen Christian Zeyer (SP) wird Judith Hangartner (parteilos/SP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab dem 1. April 2018 bis 31. Dezember 2020 in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.

10.3.72      Motionen  
30.4.68      Altersheim Zoss-Strasse 2

## **85. Motion CVP/EVP-Fraktion betreffend der Zukunft der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Tilia an der Zoss-Strasse 2; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein**

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

**Renate Bolliger (EVP):** Wir sind mit der gemeinderätlichen Beantwortung einverstanden.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 32 zu 0 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die Motion CVP/EVP-Fraktion betreffend der Zukunft der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Tilia an der Zoss-Strasse 2 wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

## **Persönliche Erklärungen**

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Wir warten mit der Beratung des Geschäftes Nr. 92 auf die Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Ist der Rat mit dem Vorgehen einverstanden?

**Luca Alberucci (GLP):** Wir sind mit dem Vorgehen grundsätzlich einverstanden. Wir waren zuerst mit dem Sitzungsablauf überfordert. Das Geschäft Nr. 92 soll von der Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit beantwortet werden.

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Der Ratspräsident hat aus Effizienzgründen die Beratung des Geschäftes Nr. 86 vorgezogen.

Damit alle wieder auf dem gleichen Geschäftsstand sind, möchte ich erwähnen, dass die Geschäfte Nr. 83, 84 und 86 vom GGR verabschiedet sind. Das Geschäft Nr. 92 wird vor dem Budget 2018 (Geschäft Nr. 85) behandelt.

1)

**Präsident Thulani Thomann (SP):** Liegen zum weiteren Vorgehen Einwände vor? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir können mit der Sitzung fortfahren.

---

1) Die Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit, Aliko Panayides, nimmt ab 18.25 Uhr an der Sitzung teil

10.3.74 Interpellationen  
20.9.21 Pensionskasse

## **86. Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Auflösung der Reserven für die berufliche Vorsorge und Realisierung eines Buchgewinns im Rahmen von knapp 7 Mio. Franken; parlamentarischer Neueingang**

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Die gemeinderätliche Botschaft wurde auf den Rats-tischen verteilt. Die gemeinderätliche Beantwortung konntet ihr in der Zwischenzeit lesen. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

**Colette Nova (SP):** Besten Dank für die rasche Beantwortung. Die Fragen wurden teilweise beantwortet. Die Frage Nr. 3 wurde wie erwartet beantwortet. Die Antwort auf die Frage Nr. 4 ist sehr ausweichend ausgefallen. Ich möchte an dieser Stelle die **Diskussion beantragen**.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Über diesen Antrag gemäss Artikel 54 Absatz 4 der GO GGR hat das Parlament zu entscheiden.

### **A b s t i m m u n g**

Der Antrag auf Diskussion wird mit 30 zu 2 angenommen.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Die Diskussion ist somit eröffnet.

**Christian Zeyer (SP):** Ich habe die Budgetdiskussion vom 14. Dezember 2017 verpasst. Trotzdem möchte ich auf diese zurückkommen. Damals wurde auf der Basis eines scheinbaren Fehlbetrages das Budget 2018 erstellt. Vom Parlament wurde eine zusätzliche Sparrunde von 0,5 Millionen Franken verlangt. Eigentlich hätte das Budget 2018 bereits an der GGR-Sit-zung vom 1. November 2018 behandelt werden müssen!

Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Antworten des Gemeinderates nicht befriedigend ausgefallen. Ich möchte dies an einem Beispiel kurz darstellen:

In der Abteilung Hochbau wurden zwei Stellen gestrichen. Im Herbst 2017 wurde im Parla-ment über diese Stellen debattiert und genehmigt. Weiter wurden Aufgaben an ein externes Büro delegiert. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass von Seiten Hochbau viele um-fassende und wichtige Projekte erledigt werden müssen. Wenn die Projektleitung beim Bau-herrn nicht richtig funktioniert, da zu wenig personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, dann führt dies zu Schäden und Zusatzkosten. Oftmals können wichtige Projektteile nicht re-alisiert werden.

Der Gemeinderat streicht die beiden Stellen und verbucht damit einen Grossteil der notwendigen Einsparungen. Dieses Vorgehen ist unsinnig! Ich bin der Meinung, dass wir heute nochmals grundsätzlich über den Entscheid vom 14. Dezember 2017 diskutieren müssen. Ich stelle den folgenden Antrag:

*Auf den Rückweisungsantrag (Traktandum "Budget 2018") vom 14. Dezember 2017 wird ein Rückkommensantrag gestellt.*

Anschliessend wird ohne diese Streichungen das Budget 2018 - wie vom Gemeinderat vorgenommen - verabschiedet.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Dieser Änderungsantrag ist meines Erachtens in der Detailberatung zu platzieren.

**Christian Zeyer (SP):** Es geht nicht um einen Änderungsantrag zum vorliegenden Budget 2018. Es geht darum, ein Wiedererwägen des damaligen Entscheides des Grossen Gemeinderates betreffend Rückzug des Budgets zu bewirken. Für die SP/Grüne-Fraktion ist dies das richtige Vorgehen.

**Rahel Wagner (EVP):** Auf diesen Sachverhalt habe ich bereits unter Traktandum Nr. 83 (Protokollgenehmigung) hingewiesen: Beim Lötschenbach habe ich auch einen Rückkommensantrag stellen wollen. Die Gemeindeglied, Barbara Steudler, hat mich darauf hingewiesen, dass das nicht dasselbe ist wie bei einem Wiedererwägungsantrag. Der Rückkommensantrag wird in der Geschäftsordnung des GGR (Artikel 41) geregelt.

Beim von Christian Zeyer (SP) erwähnten Antrag handelt es sich um einen "Wiedererwägungsantrag" gemäss Artikel 24 kantonales Gemeindegesetz (GG).

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Ich will nicht die Diskussion unterbrechen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, diesen Antrag beim Geschäft Nr. 85 (Budget 2018) einzugeben. Jetzt haben wir über die Beantwortung der Interpellation zu diskutieren.

**Christian Zeyer (SP):** Ich habe kein Problem damit, wenn wir erst dann über den Wiedererwägungsantrag abstimmen. Aufgrund der Einheit der Materie ist es mir wichtig, den Wiedererwägungsantrag bereits bei diesem Geschäft zu deponieren. Wann wir die Abstimmung vornehmen, hat letztendlich der Ratspräsident zu entscheiden.

Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion stellt den **Wiedererwägungsantrag** mit folgendem Text:

*Auf den Rückweisungsantrag (Traktandum "Budget 2018") vom 14. Dezember 2017 wird ein Rückkommensantrag gestellt.*

**Luca Alberucci (GLP):** Wir möchten zuerst noch zur Interpellation unsere Meinung abgeben. Die Antworten des Gemeinderates sind erstaunlich erfreulich ausgefallen.

Unser Fazit:

- Wir haben sehr, sehr, sehr pessimistisch budgetiert (= negativer Aspekt).
- Wir werden keinen Bilanzfehlbetrag ausweisen und noch über Eigenkapital verfügen (= positiver Aspekt).

Ich bitte den Gemeinderat, meine Interpretation wenn nötig zu korrigieren.

Zur Frage Nr. 6 hat sich mir noch eine Folgefrage gestellt:

Der Deckungsgrad der PVK der Stadt Bern wird mit 96,41 Prozent deklariert. Wenn sich die PVS BIO nicht verbessert hat und bei einem Deckungsgrad von 70 Prozent bleibt, wie hoch fällt die Summe aus, welche der Stadt Bern für die Übernahme der Vorsorgenehmen überwiesen werden muss?

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Besten Dank für die Rückmeldungen. Einleitend kann ich mitteilen, dass das Spiel erst dann fertig ist, wenn der Schiedsrichter den Schlusspfiff vorgenommen hat. Wir werden die Zahlen erst dann kommunizieren, wenn beide Jahresabschlüsse (PVS BIO und PVK Bern) rechtskräftig vorliegen.

Die Frage von Luca Alberucci kann ich nicht beantworten. Wir haben noch keine Berechnungen in diesem Sinne vorgenommen. Die Dringlichkeit der Interpellation hat den Gemeinderat dazu bewogen, einige unverbindliche Aussagen zu machen.

**Christian Zeyer (SP):** Lieber Thomas, hier wird das Problem offengelegt:

--> Zuerst die Tore schießen, bevor sie verkündet werden können!

Die Sparanträge reissen an einem anderen Ort der Gemeinde Ostermundigen Löcher. Es geht nicht, dass der Gemeinderat sich dazu leiten lässt, ein maximal pessimistisches Budget 2018 dem Parlament vorzulegen. Wir müssen uns darauf einigen, die ganze Misere nicht in einer „Hauruckübung“ über ein Jahr zu lösen. Alles muss gut geplant und gut untersucht an die Hand genommen werden.

**Colette Nova (SP):** Die Antwort auf Frage Nr. 7 ist mir zu wenig präzise ausgefallen. Ein vom Volk genehmigter Kreditbeschluss kann Folgen auf den Preis haben. Allfällige Änderungen für den Einkauf in die PVK der Stadt Bern sind schlichtweg nicht vorbehalten worden. Sollte es der PVK Bern besser gehen, so ist das schön für sie. Der Gemeinderat muss dann einen neuen Kreditantrag verfassen.

Ja, ich kann verstehen, dass der Gemeinderat nicht zu optimistisch budgetieren will. Eine Verbesserung von vier bis sechs Millionen zum Budget 2017 ist eine "wesentliche" Verbesserung. Im Erläuterungsbericht bzw. in den Auswertungen/Schlussfolgerungen zum Budget 2018 wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Diese wesentliche Abweichung hätte ausgewiesen werden müssen. Dies hätte uns hellhörig gemacht. Das Budget wäre nicht schwarz ausgefallen; es bleibt auch so rot.

**Ernst Hirsiger (SVP):** Das Anliegen der SP/Grüne-Fraktion ist ein "Sparkässeli vom Götti" mit einer Einlage von einhundert Franken. Fünfzig Franken werden gebraucht und buchhaltungs-technisch genutzt, damit das Eigenkapital angehäuft wird. Ein Sparkässeli darf nicht auf Vorrat geplündert werden!

Die Kürzungen des Parlamentes wurden betragsmässig festgelegt. Der Gemeinderat hat die Vorschläge des Sparens deklariert.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist beendet und wir fahren mit der Geschäftsabarbeitung fort.

### **B e s c h l u s s**

Dringliche, überparteiliche Interpellation betreffend Auflösung der Reserven für die berufliche Vorsorge und Realisierung eines Buchgewinns im Rahmen von knapp 7 Mio. Franken; parlamentarischer Neueingang inkl. schriftliche Beantwortung

## **87. Budget 2018 (2. Lesung); Genehmigung**

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Zuerst ist die Diskussion über die Botschaft und anschliessend über das Budget 2018 zu führen. Über allfällige Postulate gemäss Artikel 53 Absatz 5 der Gemeindeordnung des GGR hat das Parlament sofort abzustimmen. Alle Änderungsanträge sind dem Ratsbüro sowie dem Finanzverwalter in schriftlicher Form abzugeben.

**Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP):** Am 14. Dezember 2017 hat der Grosse Gemeinderat mehrheitlich das Budget 2018 zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, 500'000 Franken zusätzlich mehr zu sparen, mit dem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.69 %.

Als Folge der Rückweisung musste die Gemeinde Ostermundigen ohne gültiges Budget ins neue Jahr starten.

Somit war klar, dass die Gemeinde nur noch gebundene oder vertraglich festgelegte Ausgaben tätigen darf, sämtliche freiwilligen Leistungen konnten, beziehungsweise können nicht getätigt werden.

Heute darf ich das Budget 2018 (2. Vorlage) präsentieren, welches den Parlamentsauftrag vom 14. Dezember 2017 erfüllt. Das vorliegende Budget 2018 (Variante 2) kürzt den Fehlbetrag im allgemeinen Haushalt um insgesamt CHF 515'656. Somit beträgt der Finanzfehlbetrag (Defizit) im Gesamthaushalt noch CHF 1'392'551.

Der Gemeinderat hat seine Verantwortung und Aufgabe wahrgenommen und hofft, mit der überarbeiteten Vorlage ein mehrheitsfähiges Budget zu präsentieren und damit die aufwändige, budgetlose Zeit, verbunden mit Unsicherheiten und Risiken, auf Ende März 2018 zu beenden.

Bei einer erneuten Rückweisung kann unter anderem aus zeitlichen Gründen der Fall eintreten, dass die Budgetkompetenz durch den Kanton wahrgenommen wird. In diesem Fall würde der Regierungsrat über mögliche, weitere Kürzungen und/oder eine Steuererhöhung abschliessend entscheiden.

Der Finanzplan 2018 bis 2022 wird überarbeitet, sobald ein genehmigtes Budget rechtskräftig vorliegt.

① Das Budget 2019 und der Finanzplan werden an der **GGR-Sitzung vom Donnerstag 1. November 2018** behandelt.

Jetzt ist es an Euch, werte Parlamentarier, zu entscheiden und die Verantwortung für das Budget 2018 der Gemeinde Ostermundigen zu übernehmen.

**Christian Zeyer (SP):** "Und ewig grüsst das Murmeltier" - Ich komme wieder mit dem **Wiedererwägungsantrag**. Ich möchte noch Folgendes aus der Botschaft zitieren:



... Das vorliegende Budget basiert auf dem GGR-Budgetentwurf vom 14.12.2017 und dem Auftrag des Parlaments, "den Budgetfehlbetrag von CHF 2,1 Mio. im Umfang von CHF 0,5 Mio. zu kürzen"...

Zwei Bemerkungen dazu:

1. Der Auftrag wurde bereits erfüllt, ohne eine Streichung vorzunehmen. Der Fehlbetrag von 2,1 Mio. Franken existiert nicht.
2. Der Gemeinderat wurde vorher gerügt, dass er nicht darauf aufmerksam gemacht hat, dass noch Geld im Kässeli vorhanden ist. Jetzt sind bereits drei Monate verstrichen und der Gemeinderat hat auch weiterhin nicht darauf hingewiesen.

Wir sind nach wie vor an der Basis von ungenügenden Grundlagen stehen geblieben. Ich stelle somit den Antrag, dass der Rückweisungsantrag vom 14. Dezember 2017 in einem Wiedererwägungsgesuch diskutiert und zurückgezogen wird. Das ursprüngliche Budget 2018 ohne die Streichungen ist anzunehmen.

Selbstverständlich kann das Parlament diesen Antrag abweisen. Es gilt dann zu beachten, dass in der Detailberatung bei einzelnen Konti mehr Geld als deklariert vorhanden ist.

**Aliosha Walter (FDP):** Erlaubt mir eine kurze Frage: In welchem Erlass steht der Wiedererwägungsantrag?

**Gemeindeschreiberin Barbara Steudler:** Weder die GO GGR noch das übergeordnete kantonale Gemeindegesetz sieht diese Antragsform vor. Im Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern wird jedoch unter der Note (N) zu Artikel 24 dargestellt, dass somit ein Wiedererwägungsantrag zulässig ist.

**Renate Bolliger (EVP):** Die EVP/CVP-Fraktion wird dem Wiedererwägungsantrag zustimmen. Ich bin froh, dass diese Angelegenheit nun auf dem Tisch liegt. Das Budget 2018 hat mir extreme Bauchschmerzen bereitet. Die finanzielle Situation der Gemeinde Ostermundigen sieht nun anders aus. Die geplanten Kürzungen sind nicht vertretbar. Im Sozialen, in der Bildung und Hochbau wird gespart. Es müssen Kindergartensanierungen vorgenommen werden. Die anderen Kürzungen sind ebenfalls nicht attraktiv für die Gemeinde Ostermundigen. Deshalb werden wir den Wiedererwägungsantrag unterstützen. Das Ganze soll nicht als Bumerang auf die Gemeinde zurückkommen.

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Ich möchte nochmals auf das vorangehende Traktandum Nr. 92 zurückkommen: Ich kann die Argumentation und die Herleitung der vorangehenden Voten nachvollziehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Beantwortung der Interpellation der provisorische Deckungsgrad der PVK Bern mit 96,41 % angegeben wird.

Wie bereits erwähnt, kann ich die Differenz von 70 % der PVS BIO zu den 96,41 % der PVK Bern nicht in einem Frankenbetrag festhalten. Der Gemeinderat weiss heute nicht, ob noch allfällige unbekannte Anpassungen vorgenommen werden müssen, die den Einkaufspreis der

Gemeinde Ostermundigen beeinflussen werden. Der Gemeinderat will auf gar keinen Fall ein Kässeli errichten. Wir müssen für das weitere Vorgehen das Preisschild kennen.

**Christian Zeyer (SP):** Lieber Gemeinderat, das ist nun wirklich Hosengurt inkl. Hosenträger und ein zusätzlicher Knopf am Hemd - verbunden mit den Hosen. Ich kann den Sachverhalt nicht nachvollziehen. Wenn die anstehenden Verhandlungen viel Geld an die Oberfläche bringen, dann sind diese nicht seriös durchgeführt worden. Der Gemeinderat versucht uns da Sand in die Augen zu streuen. Dies ist sehr schade!

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Es geht nicht darum, dem GGR Sand in die Augen zu streuen. Es geht darum, reelle Zahlen vorweisen zu können.

Es ist falsch: Wir können da keine einfache Dreisatzrechnung vornehmen.

Fakt ist: Ich gehe davon aus, dass die Jahresrendite der PVS BIO allen bekannt ist (diese wird in der Beantwortung von Traktandum Nr. 92 erwähnt). Diese macht 7 Prozent aus. Ich gehe heute davon aus, dass die Jahresrendite der PVK Bern höher ausfallen wird. Je höher die PVK Stadt Bern abschliesst, desto teurer wird der Einkauf für die Gemeinde Ostermundigen. Das hat nichts mit Verhandlungen zu tun. Die Absprungbasis ist der Wert der PVS BIO. Wenn die PVK Stadt Bern eine Zinssatzsenkung in Erwägung zieht, dann sprechen wir nicht mehr von 200'000 Franken - wir befinden uns dann im Millionenbereich. Es geht nicht darum, dem Parlament Sand in die Augen zu streuen!

Wir können die Diskussion bis am Freitagmorgen weiterführen: Im Moment können keine fixen Frankenbeträge genannt werden.

**Luca Alberucci (GLP):** Ich hätte eine Bitte an den Ratspräsidenten: Über den Wiedererwägungsantrag sollten wir relativ rasch abstimmen. Mir wächst langsam alles über den Kopf und ich weiss nicht mehr, über was wir nun diskutieren. Die Budgetdebatte ist vorzuziehen. Anschliessend ist über den Wiedererwägungsantrag abzustimmen.

Eine inhaltliche (und nicht nur formelle) Diskussion über den Wiedererwägungsantrag können wir ebenfalls führen. Das Bild von Ernst Hirsiger (SVP) kann ich unterstützen. Die Gotte aus Übersee, die uns fünf Millionen schenkt (die Zahlen können aus der Interpellation abgeleitet werden), würde die Bilanz per Ende 2018 zu einem Ertragsüberschuss (anstelle eines Aufwandüberschusses) führen. Das Eigenkapital fliesst in die Kasse.

Die Erfolgsrechnung (tägliche Einnahmen und Ausgaben) sieht im Dezember 2017 einen Aufwandüberschuss von 2,1 Mio. Franken vor. Also geht es mit der Bilanz südwärts. Der folgende Auftrag sieht eine Verbesserung der Erfolgsrechnung vor. Die laufenden Ausgaben sind um 0,5 Mio. Franken zu reduzieren. Das führt im neuen Budget 2018 dazu, dass anstelle von 2,1 nur noch 1,6 Mio. Franken Aufwandüberschuss vorhanden sind. Das überarbeitete Budget 2018 sieht nach wie vor ein Defizit vor. Das Defizit führt dazu, dass wir ohne Gegensteuer 1,6 Mio. Franken verlieren. Wenn wir das Geschenk von der PVS BIO erhalten, werden wir in drei Jahren wiederum vor dem gleichen Problem stehen.

Als vorausschauende und nachhaltige Politiker gilt es, in diesem Zeitpunkt die richtigen Diskussionen zu führen. Aus diesem Grund bitte ich das Parlament, den Wiedererwägungsantrag

abzulehnen. Das strenge Budget ist zu diskutieren und in der Detailberatung können Einzelpositionen geändert werden. Mit dem Geschenk seitens PVS BIO sieht das Budget bestimmt besser aus. Wir müssen aber die Laufende Rechnung in den Griff bekommen!

**Yannick Buchter (SVP):** Bevor wir in die ideologischen Schützengräben flüchten, müssen wir unserer Verantwortung bewusst sein. Wir haben heute Abend die Verantwortung, das revidierte Budget 2018 zu verabschieden. Die Budgetdebatte haben wir bereits zu Genüge geführt. Ich bitte den Gemeinderat, uns die lang ersehnte Planungssicherheit zu gewähren. Ich möchte nicht, dass der Kanton Bern das Budget von Ostermundigen festlegt.

Kürzungen sind selbstverständlich immer schmerzhaft. Aber grundsätzlich müssen Schulden erstmals eintreten. Wenn du Christian Zeyer (SP) Schulden hast, planst du nicht primär Ferien auf den Malediven. Auch wenn der Chef eine Lohnerhöhung in Aussicht stellt, ist der Gang aufs Reisebüro nicht primär in Erwägung zu ziehen. Zuerst muss die Lohnerhöhung einkehren.

Keine Zeit zum "Töibälä" - es ist an der Zeit, das Budget 2018 endlich zu verabschieden und dem Gemeinderat klare Anweisungen zum Arbeiten zu erteilen. Als dann haben wir die notwendige Planungssicherheit geschaffen.

3)

**Christian Zeyer (SP):** Ein paar Worte zu meinen Ferienwünschen: Ich gehe nicht auf die Malediven. Ein Ferienaufenthalt auf einem Zeltplatz genügt mir völlig. Ich möchte jedoch auf dem Zeltplatz auf den "Purzelbaum" nicht verzichten müssen. Es geht heute Abend darum, wichtige Angebote der Gemeinde Ostermundigen einzuschränken. Mein Verständnis der Nachhaltigkeit ist ebenfalls ein anderes. Eine nachhaltige Gemeinde muss in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen und nicht in Rechtsstreitigkeiten zu münden.

Das Beispiel der Streichung von zwei Stellen im Hochbau zeigt, wie unsinnig diese ganze Sparübung ist. Im letzten Herbst haben wir lange und eingehend darüber diskutiert, dass wir die anfallenden Arbeiten möglichst mit eigener Kompetenz erledigen sollten. Wir haben darüber diskutiert, dass es teuer ist, Leistungen einzukaufen, auch wenn diese kompetent erledigt werden.

Wir haben gehört, dass wir, um die hoheitlich vorgeschriebenen Aufgaben erledigen zu können, eine bestimmte Kapazität auf dem Hochbau haben müssen. Wir haben daraufhin beschlossen, dass eine Stelle in der Bauverwaltung zu besetzen sei. Empfohlen vom Grossen Gemeinderat, mit der Betonung, dass dadurch Geld gespart werden könne.

Die zweite Stelle ergibt sich durch, die anstehenden Projekte wie zum Beispiel der Neubau der Kindergärten. Hier gilt die gleiche Feststellung: Diese Arbeiten müssen gemacht werden. Werden sie durch Externe erledigt, werden sie nicht günstiger ausfallen. Und ob dann in jedem Fall ein Externer die Interessen der Gemeinde optimal vertritt, ist nicht sicher.

Die Departementsvorsteherin hat uns im Dezember gezeigt, welche Projekte im Hochbau anstehen und welche so sinnvoll für eine nachhaltige und attraktive Ausstrahlung von Ostermundigen wären. Ohne neue Kapazitäten werden gewisse Bereiche nicht mal gestreift, geschweige denn angepackt. Dass eine Person - und hier der Leiter der Abteilung, der „weiss

---

<sup>2</sup> Sandra Löhner (CVP) nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil. Neu sind 37 Ratsmitglieder anwesend.

Gott“ noch ganz viel Anderes auch machen sollte - ein Projekt von über 10 Millionen Franken für 12 Kindergärten alleine stemmt, ist schon fast ein Ding der Unmöglichkeit.

Im Dezember verlangte der GGR weitere Einsparungen von CHF 500'000. Wie reagiert der Gemeinderat? Er spart den grössten Teil im Hochbau und spart genau diese Stellen wieder weg. Ist der Gemeinderat jetzt dumm, stur, trotzig oder eigensinnig?

Ich denke keines von allem. Er spart einfach da, wo Nachholbedarf ist. Weil es einfacher ist, das zu tun, als bei einer bereits ausgepressten Zitrone noch einmal Saft heraus zu pressen. Ob diese Rechnung aber aufgeht, bezweifle ich: Die Aufgaben bleiben, sie müssen erledigt werden. In der Bauverwaltung müssen alle eingereichten Gesuche seriös geprüft werden. Also kommt wohl ein Nachtragskredit für externe Leistungen wie das Amen in der Kirche und insgesamt werden die Kosten höher sein, als das was im ursprünglichen Budget vorgesehen war.

Aber das interessiert ja dann diejenigen nicht mehr, die das Budget im Dezember abgelehnt haben. Sie haben ihre Plattform für markige Worte gehabt. Aber kluge Politik ist das nicht.

Wohlgemerkt: Wir sind nicht dagegen, dass gespart wird. Aber wir sind der Meinung, dass dies auf Grund der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) und gut geplant sein soll. In der Zwischenzeit muss der Betrieb sauber weiterlaufen. Solche Sparübungen sind da nicht hilfreich.

**Rahel Wagner (EVP):** Ich bin schon etwas erschüttert. Wir sprechen von 6 Mio. Franken als Besserstellung der Personalvorsorgekommission. Ich finde es schade, wenn wir das Budget jetzt nochmals um 0,5 Mio. Franken kürzen. Ein paar Sachen fallen weg, welche zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgebaut werden müssen (z. B. der Purzelbaum mit seinen vielen freiwilligen Helferinnen). Sachen werden weggestrichen, welche noch ein Jahr länger ausgeführt werden können. So schlimm steht es nicht um unsere Gemeindefinanzen.

Ich werde mich für den Wiedererwägungsantrag einsetzen. Die finanzielle Situation kann im nächsten Jahr nochmals überprüft werden.

**Dorothea Züllig von Allmen (GLP):** Es gäbe noch einen Vorschlag, dass die SP/Grüne-Fraktion ihren Antrag auf Wiedererwägung zurückzieht. Die GLP/BDP-Fraktion würde sich bereit erklären, in der Detailberatung über einzelne Budgetposten zu diskutieren.

Die Debatte über das vorliegende Budget haben wir noch nicht in Angriff genommen. Wir haben die Debatte abgewürgt und den Gemeinderat beauftragt, eine halbe Million einzusparen. Heute Abend können wir über das korrigierte Budget wieder diskutieren. Es ist allen klar, dass die SVP-Fraktion und FDP.Die Liberalen-Fraktion den Budgetvorschlag nicht mit wahrer Liebe entgegennehmen werden. Grundsätzlich ist es unsere Aufgabe, über die Einzelheiten zu diskutieren.

Meine Frage an die SP/Grüne-Fraktion: Kann der Wiedererwägungsantrag nicht zurückgezogen werden, um in der Debatte einen Schritt vorwärts zu kommen?

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Wir legen eine kurze Pause ein.

- - - - - P a u s e - - - - -

**Christian Zeyer (SP):** Nach einer heftigen, internen Diskussion haben wir uns dazu entschlossen, den Wiedererwägungsantrag zurückzuziehen. Wir erwarten, dass die verschiedenen Parteien uns unterstützen und Wort halten werden.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Wir führen die Beratung fort und die Fraktionssprechenden können sich zum Budget äussern. Zuerst beraten wir über den Teil A und anschliessend über den Teil B der vorliegenden Botschaft.

**Rudolf Mahler (SP):** Die Fraktion SP/Grüne und Gewerkschaften sind entsetzt über das, was im Moment in Ostermundigen abläuft. Der Verwaltung fehlen zum Teil die Leute, um Aufgaben korrekt und in nützlicher Frist erledigen zu können. Die Dienststelle Planung ist mit einem einzigen Mitarbeiter besetzt. In vergleichbaren Gemeinden sind es mindestens drei, im Hochbau darf man die Überstunden des Abteilungsleiters nicht mehr zählen. Die Fachkommission Kultur wird schlicht aufgehoben, sie ist offenbar nicht einmal 3'000 Franken wert. Das sind nur drei Beispiele.

Wegen dem Spardruck, der von bürgerlicher Seite aufgebaut worden ist, diskutieren wir jetzt sogar über Kürzungen in Bereichen, wo gar nicht gespart werden darf, nämlich bei der Schule und bei der Integration. Alles das sind nur sogenannte Einsparungen. Sie sind nämlich nicht nachhaltig, weil es dort, wo jetzt gespart wird, später umso teurer wird.

Die Fraktion SP/Grüne und Gewerkschaften hat bereits in der Parlamentssitzung vom 14. Dezember 2017 dargelegt und begründet, warum wir es nicht als zielführend erachten, das Budget abzulehnen und nach einer ersten Sparrunde in der 800'000 Franken eingespart worden sind, eine zweite folgen zu lassen, in der nochmals 500'000 Franken gespart werden soll. Sparen hilft nämlich nicht, denn die Sparzitrone ist bereits ausgepresst.

- Wir sind eine steuerschwache Gemeinde, haben unser Eigenkapital aufgebraucht und laufen in einen Bilanzfehlbetrag hinein. Sparen ist gut, aber "Ushüdele" darf man ein Gemeinwesen nicht, die Retourkutsche folgt sonst auf dem Fuss.
- Wir fordern stattdessen eine sofortige Anpassung des Steuerfusses.

Die SP/Grüne-Fraktion stellt einen **Änderungsantrag Nr. 1** auf Steuererhöhung:

*Die Steueranlagen für das Jahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:*

*Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1,79-fache des gesetzlichen Einheitssatzes.*

Diese sehr massvolle Erhöhung ist für die Steuerzahlenden sehr gut verträglich. Bei einem steuerbaren

- Einkommen 50'000.-- / Vermögen 100'000.-- Erhöhung der Steuer 168.--
- Einkommen 80'000.-- / Vermögen 100'000.-- Erhöhung der Steuer 294.--

- Einkommen 100'000.-- / Vermögen 100'000.-- Erhöhung der Steuer 389.--

Dafür lebt man dann wieder in einer Gemeinde, die die grundlegenden Bedürfnisse der Einwohner abdecken kann. Ich bitte euch, dem Antrag der Fraktion SP/Grüne und Gewerkschaften zuzustimmen.

Man muss allerdings nicht denken, dass diese Steuererhöhung die Rettung bringt, denn damit bringt man das strukturelle Defizit nicht weg. Für die Zukunft braucht Ostermundigen andere Lösungen.

Die Mitglieder der Fraktion SP/Grüne und Gewerkschaften werden noch weitere Anträge stellen. Wir zählen darauf, dass unsere gut begründeten Anträge vom Rat angenommen werden. Andernfalls können wir dem Budget nicht zustimmen.

**Renate Bolliger (EVP):** Ich muss sagen, es fällt mir schwer, etwas zu diesem Budget zu sagen. Die Parteien, die das Budget im Dezember zurückgewiesen haben, haben ihr Ziel erreicht. Der Gemeinderat hat den Auftrag erfüllt, ein Budget liegt vor, 0,5 Millionen sind gespart. Soweit so gut. Aber in mir drin brodelt es gewaltig. Ich finde es eine Katastrophe, wo wir jetzt stehen, und dass jetzt so grosse Abstriche gemacht werden müssen.

Ich kann es einfach kaum hinnehmen, dass nun an den Kindern, an der Bildung und an der Integration gespart wird. Es beelendet mich, wenn jetzt Angebote wie freiwillige Lektionen an den Schulen oder der Purzelbaum gestrichen werden. Jetzt wird also tot gespart. Ich glaube kaum, dass sich das positiv auf unsere Gemeinde auswirken wird. Es sind viele neue Familien nach Ostermundigen gezogen, welche sich wundern, dass so eine Sparrunde eingeläutet ist.

Bei andern Budgetposten, wo gekürzt wird, gibt es Leute, welche selber ins Portemonnaie greifen. Einige haben eine Lobby und private Sponsoren. Das ist ja wohl löblich. Aber die, die am wenigsten Lobby haben, sind wohl Kinder mit Migrationshintergrund. Kinder, welche sich bisher gefreut haben, ein Angebot zu haben, welches ihnen entspricht.

Ich werde ein Zeichen setzen und Anträge stellen und unterstützen. Denn ich habe mich seit Jahren für Kinder, Familien und Integration eingesetzt, sei es hier im Parlament oder auch sonst. Weil ich eben nicht einfach eine Rednerin mit einer grossen Klappe bin, sondern mich vielmehr an der Basis für diese Gruppen einsetze, ist es für mich umso schwieriger, dieses Budget mit diesen Kürzungen hinzunehmen.

Weiter ohne Budget zu fahren, ist für die Gemeinde natürlich auch gar nicht gut, und werden noch weitreichendere Konsequenzen haben. Darum kann man das Budget wohl kaum ablehnen. Aber zustimmen kann ich diesem Budget so sicher nicht.

**Ernst Hirsiger (SVP):** Es kommt mir heute Abend vor wie in Amerika: "Good Cop - Bad Cop". Der "Good Cop" ist in der SP/Grüne-Fraktion und EVP/CVP-Fraktion angesiedelt. Der "Bad Cop" ist ein Vertreter der SVP-Fraktion. Ich wünschte, dass wir im Parlament das Budget und die Rechnung gleichzeitig beraten können, wie dies jeder Dorfverein anlässlich seiner Hauptversammlung tut. So können faktenbasiert Entscheidungen herbeigeführt werden. Uns fehlen heute Abend gewisse Informationen und wir entscheiden unter Unsicherheiten.

Die Mehrheit des Parlamentes hat an der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2017 einen Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung des „Budgets der Erfolgsrechnung 2018“ angenommen.

Der Rückweisungsantrag war mit dem Auftrag an den Gemeinderat gekoppelt, noch Einsparungen in der Höhe von 500'000 Franken vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat diesen Auftrag erfüllt. Dabei hat er einen Mix aus Mehreinnahmen, Mehrausgaben und Aufwandminderungen, bzw. Kürzung oder Streichung bestehender Budgetposten beschlossen. Es gibt grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, politische Sparvorgaben umzusetzen. Der Gemeinderat hat sich für die Lösung entschieden, über welche wir heute Abend abstimmen. Er löst mit seinen Vorschlägen nicht überall Begeisterungstürme aus. Das liegt in der Natur der Sache.

Auch wenn einzelne Kürzungen oder Streichungen von Budgetposten für die davon direkt Betroffenen teilweise schmerzhaft sind, dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass der überarbeitete Voranschlag immer noch kräftig rot gefärbt ist. Die in den Vorjahren zu Recht vorgenommenen Rückstellungen für die Sanierung der „Personalvorsorge des Gemeindepersonals“ belasten die allgemeine Finanzlage der Gemeinde Ostermundigen schwer. Das Eigenkapital ist praktisch nicht mehr existent.

Über die weiteren Ursachen für Bilanzfehlbeträge in Serie, wie sie die Gemeinde Ostermundigen in den letzten Jahren vorlegte, kann man trefflich streiten. Es sind mit Sicherheit mehrere.

Für die Zukunft braucht es einen politischen Konsens zwischen den Ortsparteien, welche Zusatzleistungen die Gemeinde Ostermundigen neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Grundangebot bereitstellen und finanzieren kann. So ein Vorhaben gleicht dem „langsamen Bohren dicker Bretter“ und braucht Zeit. Die SVP Ostermundigen ist grundsätzlich bereit zu einem solchen Dialog.

Die Gemeinde Ostermundigen und die Schulen werden durch diese Sparrunde nicht eingeschränkt. Rund die Hälfte des Betrags der vorgeschlagenen Einsparungen fällt im Jahr 2019 mit grosser Wahrscheinlichkeit ohnehin weg. Ich denke hier an den vorläufigen Verzicht der Personalaufstockung in der Abteilung Hochbau. Dieser Verzicht ist dem Gemeinderat nicht schwergefallen, da bis zu diesem Zeitpunkt sich auf die ausgeschriebene Stelle keine Personen beworben haben.

Die SVP-Fraktion stimmt dem „Voranschlag 2018“ in der vorliegenden Form zu. Sie wird zu dem Geschäft keine Änderungsanträge stellen, noch Änderungsanträge anderer Parteien unterstützen, die zum Ziel haben, einzelne Kürzungen oder Streichungen rückgängig zu machen.

**Rolf Rickenbach (FDP):** Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat im Dezember 2017 mitgeholfen, dass Budget 2018 zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine halbe Million einzusparen. Der Gemeinderat hat den Auftrag erledigt. Heute Abend ist es wichtig, dass die 2. Lesung des Budgets 2018 eine Mehrheit findet.

Ich erlaube mir noch zwei bis drei Bemerkungen, welche weiter reichen als das vorliegende Budget 2018:

- Die Diskussion im Parlament ist so strukturiert, dass wir immer den einfachsten Weg finden. Die rechte Seite will Kürzungen vornehmen und die linke Seite versucht die Steuern zu erhöhen. Beide Strategien (SP- bzw. SVP-Fraktion) sind unseres Erachtens nicht gut. Die kombinierte Negativspirale wird immer grösser. Die vorgeschlagenen Steuererhöhungen führen dazu, dass niemand mehr neu nach Ostermundigen zügelt.

- Vielleicht müssen wir Querdenken: Wir müssen über die Gemeindegrenze blicken und Synergien mit anderen Gemeinden nutzen. Vielleicht können Angebote auf unkonventionelle Weise finanziert werden.
- Die FDP/Die Liberalen-Fraktion will nicht nur im Mikrokosmos tätig sein. Wir müssen über die Gemeindegrenze hinweg blicken und Synergien mit anderen Gemeinden ausloten. Wir wollen nicht mit der Stadt Bern fusionieren! Wir werden anregen, den Fokus zu öffnen und in die Zukunft blicken. Wir werden dazu ein Postulat mit dem Titel "Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus" eingeben. Der Prüfauftrag an den Gemeinderat soll uns zeigen, ob dies eine Lösung sein kann.
- Wir bieten nicht nur eine desolate Finanzkasse an. Wir sind überzeugt, dass Ostermundigen nach wie vor seine Attraktivitäten besitzt.

**Luca Alberucci (GLP):** Soviel vorweg: Wir möchten heute Abend mit einem genehmigten Budget 2018 den Tellsaal verlassen. Die GLP/BDP-Fraktion wird das Budget in der vorgelegten Form annehmen. Wir freuen uns auf eine gute und inhaltliche Diskussion.

Der Gemeinde Ostermundigen geht es strukturell schlecht. Wenn wir nichts tun, werden wir jedes Jahr ein Defizit machen, einen Bilanzfehlbetrag ausweisen und letztlich uns einer Zwangsverwaltung unterziehen. Nichts tun ist also keine Option.

Es ist unsere Aufgabe als Parlament und Gemeinderat, in dieser Situation das Beste für Ostermundigen zu machen. Es gilt, die richtigen Massnahmen einzuleiten und zwar kurzfristig, mittelfristig und langfristig.

Was die langfristige Perspektive betrifft, wurde mit der Ortsplanungsrevision der richtige Weg eingeschlagen. Das muss jetzt sein. Allerdings ist es klar, dass sich eine (hoffentlich) erfolgreiche Ortsplanungsrevision in den nächsten 10 Jahren kaum positiv auf unser Budget auswirken wird. Die Ortsplanungsrevision an sich reicht nicht aus, um uns aus diesem Schlamassel zu ziehen. Es braucht noch viel mehr.

Mittelfristig gibt es verschiedene Massnahmen. Die wichtigste und konkreteste ist die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ). Diese gilt es, ernsthaft und zügig durchzuführen. Hand aufs Herz: Das Parlament ist gar nicht in der Lage, sich ein Bild darüber zu machen, inwiefern und ggf. wo es bei der Gemeindeverwaltung zu wenig oder zu viel Ressourcen zur Erbringung der heutigen Leistungen hat und wie sich der Verzicht auf gewisse Leistungen auf unser Budget auswirken würde.

Für unsere Fraktion ist es klar. Solange die ALÜ nicht seriös durchgeführt ist, sind wir nicht bereit, irgendwelchem Personalausbau oder Besetzung von vakanten Stellen beizupflichten. Diesen Grundsatz werden wir heute einhalten und allfällige Anträge, welche in diese Richtung gehen, ablehnen.

Mittelfristig gibt es auch die Möglichkeit, eines Zusammenschluss mit einer Nachbargemeinde. Unsere Fraktion ist diesbezüglich recht aufgeschlossen. Die Option eines Zusammenschlusses muss recht schnell geprüft werden. Ergeben sich dadurch gewichtige Vorteile, muss dieser Weg eingeschlagen werden.



Kurzfristig gilt es vor Allem, sorgsam mit unseren Ressourcen umzugehen. Alle müssen einen Effort leisten, um Ostermundigen weiterzuhelfen. Der Focus soll auf Kostenmassnahmen liegen, welche aus Effizienzgewinnen zu erzielen sind und keine Leistungskürzungen bedingen. Aber auch Leistungen sind zu überdenken und – sofern nicht mehr angebracht – zu kürzen.

Hier wären wir froh, wenn der Gemeinderat uns insbesondere zu den sehr hohen Kosten für Drucker und Telefonie Auskunft geben könnte. Abteilung Steuern und Finanzen (Telefon und Kommunikation / Porti / Kopierer) Kindergärten (5'000.-- Kommunikation).

Hier sind wir auch der Meinung, dass wir als Politiker einen Beitrag an die Gemeindefinanzen leisten und auf unsere Sitzungsgelder temporär verzichten sollten. Einen entsprechenden Antrag werden wir stellen.

Wir werden den Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne-Fraktion nicht unterstützen. Eine Steuererhöhung ist für uns keine Option. Dieser Standortnachteil darf heute nicht unterstützt werden.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Wir nehmen die Detailberatung des Teils B an die Hand. Wir gehen abteilungsweise bzw. seitenweise vor. Die Votanten werden gebeten, die Seitenzahlen und die Konti zu nennen. Allfällige Änderungsanträge sind dem Ratsbüro abzugeben. Wir starten mit der Abteilung Präsidiales (ab Seite 18).

**Astrid Bärtschi (BDP):** Luca Alberucci (GLP) hat es schon angetönt: Wir werden zwei Änderungsanträge eingeben.

① Seite 18 - Konto 101.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen

**Änderungsantrag Nr. 2:** *Die BPD/GLP-Fraktion beantragt, die ordentlichen Sitzungsgelder für Mitglieder des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2018 zu streichen.*

① Diverse Konti der Gruppe 3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen.

**Änderungsantrag Nr. 3:** *Die BPD/GLP-Fraktion beantragt, die ordentlichen Sitzungsgelder für Mitglieder der ständigen Kommissionen für das Jahr 2018 zu streichen.*

**Tobias Weibel (FDP):** Die FDP Ostermundigen unterstützt den Änderungsantrag der Fraktion BDP/GLP/CVP zur Streichung der Sitzungsgelder des GGR für das Jahr 2018. Wir würden es aber begrüssen, wenn dieser Betrag zweckgebunden einer Position auf der Liste zugerechnet wird, die momentan zur Kürzung vorgeschlagen ist (zum Beispiel dem Projekt Purzelbaum).

**Astrid Bärtschi (BDP):** Besten Dank Tobias Weibel (FDP) für deinen Hinweis. Es ist tatsächlich so gedacht, dass wir von einer Kompensation sprechen können. Nehmen wir an, der Purzelbaum soll für 24'000 Franken seinen Betrieb aufrechterhalten, dann können wir den mit der Streichung der Sitzungsgelder eingesparte Betrag an dieser Stelle einsetzen.

Der Änderungsantrag Nr. 3 haben wir als sogenannte "Reserve" gestellt. Für im Falle, dass weitere Sachen rückgängig gemacht werden sollten. Zusammen mit der Streichung der Sitzungsgelder für Mitglieder der ständigen Kommission können insgesamt 60'000 Franken eingespart werden.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Wir fahren mit der Detailberatung des Teils B fort. Wir sind nun auf der Seite 20 bei der Abteilung Bildung, Kultur, Sport angekommen.

**Bettina Fredrich (parteilos):** Ich stelle ein **Änderungsantrag Nr. 4** zu:

① Budgetposten 226 und Budgetposten 236, Konto 3020.00 «Löhne der Lehrpersonen»

*Die eingesparten Beträge von 20'000 Franken respektive 4'200 Franken (Löhne der Lehrpersonen) für das Gemeindeangebot an freiwilligen Lektionen für die Primarstufe und die Sekundarstufe werden wieder ins Budget 2018 aufgenommen.*

Warum solltet ihr den Änderungsantrag Nr. 4 unterstützen?

Erstens ist es ein günstiger Antrag. Es geht lediglich um 24'200 Franken.

Zweitens gibt es natürlich vor allem inhaltliche Gründe. Die Schweiz ist eine Wissensgesellschaft. Wissen ist DIE zentrale Ressource für Berufslaufbahnen. Für fundiertes Wissen braucht es Bildung. Bildung funktioniert dann gut, wenn Kinder gut in spezifische Klassengefüge integriert sind, gefördert werden und sich individuell entfalten können. Wenn Kinder sich neben mathematischen und sprachlichen Kompetenzen auch Sozialkompetenz aneignen, lernen zu streiten, zu argumentieren, zuzuhören und mit Selbstverständlichkeit Neues ausprobieren, wenn sie Mut und Selbstvertrauen entwickeln können. Das Angebot an Freifächern leistet hier einen entscheidenden Beitrag. Das gemeindeeigene Angebot umfasst neben polysportiven Kursen auch Selbstverteidigung für junge Buben und Mädchen, das beliebte Freifach „Natur“ - ein erlebnispädagogischer Kurs im Wald - und gezielte Angebote der Schule wie Coaching für Bewerbungen oder Lehrstellensuche oder Vermittlung von Lerntechniken. Die Sportkurse bieten den Kindern die Möglichkeit, ohne Vereinsbeitrag und ohne Leistungsdruck etwas Neues auszuprobieren und die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Andere Kurse können zielgruppenspezifisch, passgenau an die Bedürfnisse der Kinder und ihre Entwicklungsschritte angeboten werden. Das kommt auf den ersten Blick Kindern aus benachteiligten Familien besonders zu Gute. Weil über diese Kurse Integration stattfindet und ungleiche Chancen ausgeglichen werden, profitieren letztlich aber alle davon!

Es handelt sich bei den Freifächern also nicht um ein Luxusangebot, nicht um ein «Nice to have». Nein; die freiwilligen Lektionen sind Voraussetzung, dass Chancen ausgeglichen werden, dass unsere Schule gut funktioniert und dass gutes Lernen und gute Bildung möglich bleibt. Wenn euch diese Anliegen genauso am Herzen liegen wie mir, dann unterstützt diesen wichtigen Streichungsantrag.

**Rolf Rickenbach (FDP):** Ich habe eine Frage: Die Freifächer der Schule umfasst ein Angebot, welches vom Kanton und der Gemeinde gemeinsam bereitgestellt wird. Diese Lektionen sind

im Lehrplan 21 bereits integriert. Welche vorerwähnten Lektionen sind sogenannte "Gemeindestunden" und welche Lektionen sind als Angebot der Schule zu verstehen? Diese sind im ordentlichen Budget eingestellt. Welcher Teil soll nun gestrichen werden?

**Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP):** Das Angebot der „unterrichtsfreien Zeit“ bietet die Gemeinde Ostermundigen zusätzlich an. Dabei handelt es sich um Tennis, Sport allgemein, Unihockey, Selbstverteidigung, Bläserklasse, Robotik, Klettern, Kochkurse, polysportive Angebote etc. Die Angebote der Schule, welche vom Kanton verlangt werden, sind Blockflöten, Singen, Tanzen und Musizieren, Schülerband, technisches Gestalten, textiles Gestalten, Gitarre, Robotik und Bildbearbeitung.

Die Konsequenzen: Der Gemeinderat hat den Antrag gestellt, die Angebote der unterrichtsfreien Zeit zu kürzen. Der Änderungsantrag Nr. 4 der SP/Grüne-Fraktion will dies jedoch nicht. Das bedeutet, dass gewisse Lektionen nicht stattfinden.

**Rolf Rickenbach (FDP):** Eine Lektion pro Klasse ist kein schlechter Ursprung. Aber wir sprechen da von keinem Muss. Die erforderliche Anzahl Kinder muss immer vorhanden sein.

Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 steigen die Anzahl Lektionen markant an. In der Schule wo ich tätig bin, ist unser Angebot zusammen gefallen. Nicht weil wir das nicht wollen. Die Kinder waren für einen Besuch dieser Lektionen schlicht nicht vorhanden. Gibt es heute bereits Anmeldezahlen?

**Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP):** Es sind noch keine Zahlen bekannt.

Der Lehrplan 21 löst in der Tat mehr Lektionen aus. Die Aufgabenhilfe soll ab dem nächsten Jahr auf der Stufe Primarklasse nicht mehr angeboten werden. Die Oberstufe wird nur noch zum Teil vom Angebot profitieren. Der Eingang der Anmeldungen wird über das weitere Vorgehen entscheiden.

**Bettina Fredrich (parteilos):** Ich habe viele Telefonanrufe getätigt. Uns hat diese Frage auch interessiert. Um was geht es bei den gestrichenen Freifächern?

Ich habe zur Auskunft bekommen, dass die ebenfalls vom Kanton finanzieren Freifächer rückläufig besucht werden. Eine Kürzung der Freifächer scheint im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 unausweichlich zu sein. Einerseits wurde das polysportive Angebot aber auch das Fach "Natur" davon betroffen. Ich habe von den Schulleitenden in Erfahrung gebracht, dass sie das Angebot sehr schätzen und auch nutzen. Es können auch gezielt kürzere Kurse angeboten werden.

**Priska Zeyer (parteilos):** Ich möchte noch etwas Rolf Rickenbach (FDP) zur Situation von Muri-Gümligen mitteilen: Es stimmt, die Klassen können in den Freifächern nicht gefüllt werden. Die Bevölkerung von Muri-Gümligen kann es sich leisten und die teureren Sportange-

bote nutzen. Die Familien in Ostermundigen haben kein so grosses Einkommen. Sie sind darauf angewiesen, dass die öffentlichen Schulen ihre Freifächer zur Verfügung stellen. Das ist ein wichtiger Punkt!

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Zur Abteilung Bildung, Kultur, Sport liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir fahren weiter mit der Abteilung Hochbau ab Seite 29.

**Christian Zeyer (SP):** Eigentlich könnten wir die Detailberatung kurz halten. Der grösste Teil der Streichungen könnte vom Gemeinderat wieder zurückgezogen werden.

① - Seite 29: Konti 340, 310, 351 - Die beiden Stellen bei der Abteilung Hochbau

Ich beziehe mich auf die verschickte Excel-Liste. Die SP/Grüne-Fraktion stellt den **Änderungsantrag Nr. 5:**

*Die vorgesehenen Streichungen in den Konten 340, 310, 351 werden aufgehoben (Seite 29 ff). Die Leistungen Externer werden auf die Originalhöhe reduziert gemäss Budgetvorschlag Dezember 2017.*

Wir haben noch einen weiteren **Änderungsantrag Nr. 6** dazu:

*Die vorgesehenen Streichungen im Konto 303 (Seite 29) "Energiekonzept" werden aufgehoben.*

Eine Streichung macht keinen Sinn. Hier haben wir eine langfristige Geschichte aufrecht zu erhalten. Wir streben das Energiestadtlabel an. Damit wird die Braut "Gemeinde Ostermundigen" für eine allfällige Hochzeit mit einer anderen Gemeinde wieder attraktiver.

**Ratspräsident Thomann Thulani (SP):** Ich möchte alle darauf aufmerksam machen, dass wir uns in der Debatte an das "Budget 2018" halten und nicht die Excel-Liste anwenden. Besten Dank.

**Ernst Hirsiger (SVP):** Die SVP-Fraktion hält es wie die FDP. Die Liberalen-Fraktion: Wir wollen keine neue Stellen schaffen, bevor die Abschlussarbeiten der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) vorliegen.

Ich möchte Christian Zeyer (SP) an die Sitzung vom 24. August 2017 erinnern: Damals wollte das Parlament die zusätzlichen Stellen mittelfristig als Bauverwalter schaffen und hat diesen entsprechend zugestimmt. Damit sollte das Büro Syntas abgelöst werden. Das Parlament hat nie die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen verlangt. Der Gemeinderat war sich in seiner Debatte nicht einig darüber, ob zuerst ein Bauverwalter oder ein Projektleiter angestellt werden soll. Der Einfachheit halber wurden gleich beide Stellen ins Leben gerufen.

Über eine zusätzliche Stelle könnte mit der SVP-Fraktion noch diskutiert werden. Wir halten diese Stelle jedoch nicht für nötig.

**Christian Zeyer (SP):** Lieber Ernst Hirsiger (SVP), was sind meine Intentionen? Du weisst mehr darüber als ich. Vielleicht kannst du mich bei Gelegenheit darüber aufklären...

Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat keine so komische Spiele durchführt: Ich weiss nicht genau, was ich so brauche, also stelle ich zwei zusätzliche Personen an.

Es scheint, als wäre da die Gerüchteküche durchgedrungen. Es sollten nicht andere Leute schlecht gemacht werden! Wir wissen, dass wir einen grossen Bedarf in der Bauverwaltung wie auch im Bereich Projektleitung, haben. Die Arbeiten sind da und müssen erledigt werden. Werden die Stellen nicht geschaffen, fallen Nachtragskredite an.

**Ernst Hirsiger (SVP):** Ich kann dein Rätsel lösen Christian Zeyer (SP): Du möchtest einfach zwei zusätzliche Stellen im Hochbau. Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Das heisst, wenn irgendwelche Gerüchte in der Gemeinde Ostermundigen zu vernehmen sind, dann habe diese irgendwann auch eine Ursache. Jetzt spielen wir nicht mehr Ping-Pong miteinander, ansonsten wird die Sitzung zu lang.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Wir fahren mit der Detailberatung fort. Wir kommen zur der Abteilung Tiefbau + Betriebe ab der Seite 35.

**Peter Lindenmann (SP):** Wir möchte auf das uns am 14. Dezember 2017 präsentierte Budget 2018 zurückkommen. Dieses Budget konnte schon als "Spar-Budget" bezeichnet werden. Es wurden bereits Kürzungen vorgenommen, welche mit der halben Million nochmals verstärkt werden. Für die SP/Grüne-Fraktion waren die Budgetkürzungen im Dezember 2017 nicht nachhaltig genug. Bereits damals wurden hoheitliche Aufgaben ersatzlos gestrichen. Das Geld für die Erfüllung der auferlegten Aufgaben hat eine Gemeinde bereitzustellen. Ansonsten kann sie ihren Leistungen der Bürgerschaft gegenüber nicht nachkommen. Aus diesem Grund möchten wir im Bereich Tiefbau + Betriebe den **Änderungsantrag Nr. 7** mit folgendem Wortlaut eingeben:

① Seite 35 - Kontogruppe 410 "Sekretariat"

*Verzicht auf Kürzungen im Umfang von CHF 124'646 und Einstellung von Mitteln in der Höhe des Budgets 2018, CHF 649'100.*

Begründung:

Der temporäre Verzicht auf die Besetzung von Stellen gefährdet die Umsetzung des Tramprojekts. Wird das Tramprojekt durch die Abstimmung vom 4. März 2018 genehmigt, so muss die Gemeinde Ostermundigen bereit sein, um die Umsetzungsarbeiten rasch an die Hand nehmen zu können. Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Attraktivität als Wohnort hängt von einer erfolgreichen und raschen Umsetzung des Trams ab. Das betrifft auch den Wert der Liegenschaften in der Gemeinde.

① Seite 36 - Kontogruppe 425 "Werkhof"

*Verzicht auf Einsparungen im Umfang von CHF 330'776 und Einstellung von Mitteln im Umfang des Budgets 2018, CHF 2'201'250*

Begründung:

Der temporäre Verzicht auf die Besetzung von Stellen gefährdet die Umsetzung des Tramprojekts und den angemessenen Unterhalt der Infrastruktur. Das erste gefährdet die zukünftige Attraktivität der Gemeinde und das zweite wird langfristig teuer, da aufgeschobener Unterhalt zu höheren bis viel höheren Kosten führt.

- ① Seite 37 - Kontogruppe 440 "Bau und Unterhalt der Strassen

*Verzicht auf Kürzungen im Umfang von CHF 118'657 und Einstellung von Mitteln in der Höhe des Budgets von 2018, CHF 515'125.*

Begründung:

Kurzfristige Einsparungen werden langfristig teuer und gefährden die Sicherheit der Strassenbenutzer. Der Unterhalt der Infrastruktur darf nicht vernachlässigt werden, sonst sinkt die Lebensqualität in Ostermundigen weiter.

- ① Seite 38 - Kontogruppe 457 "Natur- und Landschaftsschutz"

*Verzicht auf Einsparungen in der Höhe von CHF 13'000 und Einstellung von Mitteln in der Höhe des Budgets 2018, CHF 59'000.*

Begründung:

Kurzfristige Senkungen gefährden die langfristige Nachhaltigkeit. Die Budgets für Natur- und Landschaftsschutz sind sowieso schon sehr gering. Eine Kürzung um 1/5 ist nicht zukunftsorientiert und wird der Verantwortung gegenüber unseren Kindern nicht gerecht.

- ① Seite 43 - Kontogruppe 490 "Freibad"

*Verzicht auf Kürzungen im Umfang von CHF 95'587 und Einstellung von Mitteln in der Höhe des Budgets 2018, CHF 762'153.*

Begründung:

Kurzfristige Einsparungen werden langfristig teuer und gefährden die Sicherheit der Besucher. Das Freibad soll nicht zur Sparruine werden.

Resümee:

Von einer Zwangsverwaltung durch den Kanton müssen wir nicht Angst haben. Der Kanton ist verpflichtet, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Das würde jedoch bedeuten, dass eine Steuererhöhung vorgenommen werden muss.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Wir fahren mit der Detailberatung weiter. Zur Abteilung Öffentliche Sicherheit gibt es keine Wortmeldungen. Liegen Wortmeldungen zur Abteilung Soziales vor?

**Renate Bolliger (EVP):** Wir von der EVP/CVP-Fraktion stellen einen **Änderungsantrag Nr. 8** zu:

① Seite 56, Konto 681.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

*Das Angebot "Purzelbaum" ist nicht zu streichen. Anstatt 6'000 Franken sind wie im ersten Budget wieder 30'000 Franken einzustellen.*

Begründung:

Seit vielen Jahren ist der Purzelbaum ein beliebtes, viel besuchtes Spielangebot, welches sich sehr bewährt hat. Zwei Mal pro Woche können die Kinder hier verweilen, basteln spielen, andere Kinder treffen und Sozialkompetenz lernen. Das betreute Angebot wird vor allem von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt. Hier können sie sinnvoll ihre Freizeit verbringen. Dieses Angebot ist eines der wichtigen und super guten Integrationsprogramme, weil es eben niederschwellig ist. Ich bin überzeugt: Ostermundigen braucht diese niederschweligen Angebote dringend.

Erich Blaser hat uns gesagt, das Angebot könne durchaus von den Jugendarbeitern vom Hangar weiter geführt werden. Ich denke, ohne anderweitige grosse Abstriche zu machen, ist es nicht möglich, zwei Mal pro Woche den Purzelbaum weiter zu führen. Und wenn nur ein bis zwei Mal pro Monat etwas läuft, wird das nicht das gleiche sein, denn Kinder kommen oft einfach spontan beim Purzelbaum vorbei, weil sie wissen, jemand ist hier. Und dies wäre nicht mehr der Fall.

Ich finde einfach, es wird total am falschen Ort gespart, wenn dieses Angebot gestrichen würde.

Darum unser Antrag: Purzelbaum nicht streichen!

**Priska Zeyer (parteilos):** Ich möchte mich ebenfalls zur Streichung der Gelder "Purzelbaum" äussern. Ich schliesse mich grundsätzlich meiner Vorrednerin Renate Bolliger an, meine Argumente decken sich vollumfänglich. Hier noch ein paar Ergänzungen:

Der Purzelbaum ist ein etabliertes und seit vielen Jahren bewährtes Angebot. Es wird von März bis Oktober am Mittwoch- und Freitagnachmittag im Park an der Mitteldorfstrasse durchgeführt. Zielgruppe sind Kinder ab dem Kindergartenalter.

Der Purzelbaum ist ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit Ostermundigen. Betreut wird er zwar von extern, ist aber immer eng begleitet vom Jugendamt.

Es ist ganz sicher kein Angebot, das teuer eingekauft wird. Falsch wurde es übrigens im DER BUND vom Dienstag 13.2. dargestellt:

Laut Aussage vom Finanzvorsteher sei es ein externes Angebot, das dreimal im Jahr durchgeführt wird. Ich bin schon ziemlich erschrocken, als ich das gelesen habe. Das ist eine Fehlinformation und Irreführung der Bevölkerung!

Der Purzelbaum hat neben dem betreuten Spielen v. a. auch eine wichtige integrative Funktion. Für Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder Kindern mit Migrationshintergrund ist es ein sehr wichtiger Ort, wo sie betreut und v. a. auch gefördert werden. Es findet eine gute Durchmischung mit anderen Kindern statt und wir wissen alle, dass Gelder, die in die Förderung und Integration von Kindern gesteckt wird, sehr nachhaltig sind. Wir können auf

diese Art und Weise tausende von Franken sparen, die später auf uns zukommen würden, dann nämlich, wenn Probleme auftauchen. Und sparen, liebe Bürgerliche, das ist doch in eurem Sinn!

Ich habe gehört, dass es möglich sei, dieses Angebot mit unseren Jugendarbeitern durchzuführen.

Ja, das ist evtl. möglich...ABER: das würde ja bedeuten, dass unsere Jugendarbeiter bis jetzt am Mittwoch- und Freitagnachmittag herumsitzen und nicht beschäftigt sind. Dem ist sicher nicht so! Es sind nämlich genau diese schulfreien Nachmittage, (Mittwoch und Freitag), an denen es extrem wichtig ist, dass die Jugendarbeiter entweder im Hangar selber oder im Dorf vor Ort sind, wo sich die Kinder und Jugendlichen treffen. Sie sollen nicht auch noch das Angebot Purzelbaum vorbereiten und betreuen.

Aus all diesen Gründen können und wollen wir nicht auf das Angebot verzichten. Wir unterstützen deshalb den Antrag von Renate Bolliger, EVP, dass auf die Kürzung von Fr. 24'000.-- verzichtet wird, damit das Angebot Purzelbaum wie bis jetzt wieder angeboten werden kann.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Zur Abteilung Finanzen/Steuern bzw. zum Budget 2018 liegen keine Voten mehr vor. Bevor wir über die Änderungsanträge abstimmen, benötigen wir vom Ratsbüro eine fünfminütige

- - - - - P a u s e - - - - -

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Ich möchte das weitere Vorgehen bekannt geben: Den Änderungsantrag Nr. 1 (Steuererhöhung) nehmen wir an den Schluss. Zuerst stimmen wir über die Änderungsanträge Nr. 2 bis 8 ab. Das "Cupsystem" gemäss Artikel 43 GO GGR müssen wir nicht anwenden. Vor der Schlussabstimmung werden wir nochmals einen kurzen Sitzungsunterbruch einschalten, damit die Zahlen für die Beschlussesziffer Nr. 2 angepasst werden können.

→ Seid Ihr mit diesem Vorgehen einverstanden?

**Astrid Bärtschi (BDP):** Wir sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Bereitschaft der BPD/GLP-Fraktion - allfällige Anträge anzunehmen - steigt, wenn die Änderungsanträge von uns unterstützt werden.

- - - a l l g e m e i n e s G e l ä c h t e r b r i c h t a u s - - -

**Lucia Müller (SVP):** Ich möchte ebenfalls noch in Erinnerung rufen, dass viele von uns für die Arbeiten in den ständigen Kommissionen wie auch im Parlament sehr viel Zeit investieren. Es ist nicht nur die Sitzungszeit, welche wir aufwenden, um unsere politische Arbeit korrekt ausführen zu können. In vielen Kommissionen werden noch Untergruppen gebildet. Auch da wird zusätzliche Zeit investiert. Es ist nicht fair, wenn das Sitzungsgeld ersatzlos gestrichen wird!



Wir haben auch schon über den Kinderhütendienst für Parlamentsmitglieder debattiert. Jetzt müssen die Mütter noch zusätzliche Zahlungen für den Hütendienst tätigen (ohne finanzielle Rückvergütung). Wo werden in Zukunft die Freiwilligen für die politischen Ämter rekrutiert werden können?

Mit geht es primär um die Wertschätzung unserer Parlamentsarbeiten. Ich schlage vor, dass wir das Sitzungsgeld nicht ersatzlos streichen sondern ein Kässeli eröffnen: In dieses darf jedes Parlamentsmitglied, seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechend, freiwillig einlegen was es will. Wir haben bereits auf vieles verzichtet: Der Ratsausflug ist gestrichen. Wir können ebenfalls auf die Verpflegung resp. Sandwiches verzichten.

**Bettina Fredrich (parteilos):** Ich möchte den Ball zu Astrid Bärtschi (BDP) zurückspielen: Wenn unsere Anträge unterstützt werden, dann unterstützen wir ihre natürlich auch.

--- abermals bricht Gelächter aus ---

**Astrid Bärtschi (BDP):** Ich habe im gleichen Umfang der finanziellen Mittel gesprochen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass in unserem Änderungsantrag Nr. 2 die Sparrunde nur für das Jahr 2018 gilt. Grundsätzlich hätte der Gemeinderat diesen Vorschlag dem Parlament unterbreiten können. Als dann hätten wir darüber diskutieren und abstimmen können.

**Judith Hangartner (parteilos):** Ich kann alles nachvollziehen. Wir bringen ein Opfer oder eine Geste für dieses Anliegen. Ich habe jedoch ein Problem damit, wenn wir den Mitgliedern der ständigen Kommissionen ihr Sitzungsgeld ersatzlos streichen. Ganz nach dem Motto: Was nichts kostet ist nichts wert.

Ich bitte die Fraktionen, dass gegenseitige Entgegenkommen nicht auf den Franken genau abzielen.

**Stimmzähler Adrian Tanner (Grüne):** Wir sprechen nun vom "Entgegenkommen": Was den Verzicht auf die Entschädigung angeht, bin ich ein wenig hin- und hergerissen. Einerseits ist es ein Zeichen der Wertschätzung/Anerkennung, andererseits können wir gut auf diesen Beitrag verzichten. Ich stimme dem Vorschlag gerne zu, wenn im Gegenzug die Steuererhöhung um 1/10 akzeptiert wird.

--- allgemeines Gelächter bricht aus ---

**Astrid Bärtschi (BDP):** Aus den vorangehenden Voten können wir davon ausgehen, dass mindestens einer unser zwei Änderungsanträge vom Parlament genehmigt wird. Aus diesem Grund ziehen wir den **Änderungsantrag Nr. 3** (Streichung der Sitzungsgelder der Mitglieder der ständigen Kommissionen) zurück.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Wir starten nun mit dem Abstimmungsprozedere. Ich zitiere nochmals den **Änderungsantrag Nr. 2** von Astrid Bärtschi (BDP). Dieser lautet:

① Seite 18 - Konto 101.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen

*Die BPD/GLP-Fraktion beantragt, die ordentlichen Sitzungsgelder für Mitglieder des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2018 zu streichen.*

### **Abstimmung**

Der Änderungsantrag Nr. 2 der BPD/GLP-Fraktion wird mit 20 zu 12 Stimmen genehmigt.

**Ratspräsident Thomann Thulani (SP):** Der Änderungsantrag Nr. 3 wurde zurückgezogen. Dann möchte ich nochmals den **Änderungsantrag Nr. 4** von Bettina Fredrich (SP) verlesen:

① Budgetposten 226 und Budgetposten 236, Konto 3020.00 «Löhne der Lehrpersonen»

*Die eingesparten Beträge von 20'000 Franken respektive 4'200 Franken (Löhne der Lehrpersonen) für das Gemeindeangebot an freiwilligen Lektionen für die Primarstufe und die Sekundarstufe werden wieder ins Budget 2018 aufgenommen.*

### **Abstimmung**

Der Änderungsantrag Nr. 4 der SP/Grüne-Fraktion wird mit 17 zu 16 Stimmen abgelehnt.

**Ratspräsident Thomann Thulani (SP):** Wir kommen bereits um **Änderungsantrag Nr. 5** von Christian Zeyer (SP) der lautet:

*Die vorgesehenen Streichungen in den Konten 340, 310, 351 werden aufgehoben (Seite 29 ff). Die Leistungen Externer werden auf die Originalhöhe reduziert gemäss Budgetvorschlag Dezember 2017.*

### **Abstimmung**

Der Änderungsantrag Nr. 5 der SP/Grüne-Fraktion wird mit 20 zu 11 Stimmen abgelehnt.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Der **Änderungsantrag Nr. 6** von Christian Zeyer (SP) lautet wie folgt.

*Die vorgesehenen Streichungen im Konto 303 (Seite 29) "Energiekonzept "werden aufgehoben.*

### **Abstimmung**

Der Änderungsantrag Nr. 6 der SP/Grüne-Fraktion wird mit 19 zu 11 Stimmen abgelehnt.

**Ratspräsident Thomann Thulani (SP):** Der **Änderungsantrag Nr. 7** von Peter Lindenmann (SP) lautet wie folgt (ohne Begründung):

- ① Seite 35 - Kontogruppe 410 "Sekretariat"

*Verzicht auf Kürzungen im Umfang von CHF 124'646 und Einstellung von Mitteln in der Höhe des Budgets 2018, CHF 649'100.*

- ① Seite 36 - Kontogruppe 425 "Werkhof"

*Verzicht auf Einsparungen im Umfang von CHF 330'776 und Einstellung von Mitteln im Umfang des Budgets 2018, CHF 2'201'250.*

- ① Seite 37 - Kontogruppe 440 "Bau und Unterhalt der Strassen"

*Verzicht auf Kürzungen im Umfang von CHF 118'657 und Einstellung von Mitteln in der Höhe des Budgets von 2018, CHF 515'125.*

- ① Seite 38 - Kontogruppe 457 "Natur- und Landschaftsschutz"

*Verzicht auf Einsparungen in der Höhe von CHF 13'000 und Einstellung von Mitteln in der Höhe des Budgets 2018, CHF 59'000.*

- ① Seite 43 - Kontogruppe 490 "Freibad"

*Verzicht auf Kürzungen im Umfang von CHF 95'587 und Einstellung von Mitteln in der Höhe des Budgets 2018, CHF 762'153.*

## **Abstimmung**

Der Änderungsantrag Nr. 7 der SP/Grüne-Fraktion wird mit 25 zu 11 Stimmen abgelehnt.

**Ratspräsident Thomann Thulani (SP):** Ich möchte an dieser Stelle den Parlamentsmitgliedern mitteilen, dass ich Legastheniker bin. Ich hatte noch nie in meinem Leben so viel Lampenfieber wie bei der Verlesung dieses Änderungsantrages.

- - - - - **A p p l a u s** - - - - -

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Der **Änderungsantrag Nr. 8** von Renate Bolliger (EVP) lautet wie folgt:

- ① Seite 56, Konto 681.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

*Das Angebot "Purzelbaum" ist nicht zu streichen. Anstatt 6'000 Franken sind wie im ersten Budget wieder 30'000 Franken einzustellen.*

## **Abstimmung**

Der Änderungsantrag Nr. 8 der EVP/CVP-Fraktion wird mit 26 zu 7 Stimmen genehmigt.

**Ratspräsident Thomann Thulani (SP):** Nun kommen wir noch zum **Änderungsantrag Nr. 1** von Rudolf Mahler (SP). Dieser sieht eine neue Beschlusseziffer Nr. 1 vor:

*Die Steueranlagen für das Jahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:*

*Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstücksgewinn) das **1,79-fache** des gesetzlichen Einheitssatzes.*

### **Abstimmung**

Der Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne-Fraktion wird mit 25 zu 11 Stimmen abgelehnt.

**Ratspräsident Thomann Thulani (SP):** Wir machen nochmals eine kurze Pause, damit die Budgetzahlen für die Schlussabstimmung angepasst werden können.

- - - - - **P a u s e** - - - - -

**Ratspräsident Thomann Thulani (SP):** Wir haben sämtliche Korrekturen vorgenommen und das Budget 2018 neu berechnet. Der Finanzverwalter wird die Korrekturen noch kurz erklären.

**Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold:** Gemäss meiner Kalkulation hat das Parlament diese Korrekturen getätigt:

1. Der Ratskredit wurde gestrichen (Änderungsantrag Nr. 2 von Astrid Bärtschi), d. h. es konnten rund 24'000 Franken eingespart werden.
2. Neu wurde der "Purzelbaum" (Änderungsantrag Nr. 8 von Renate Bolliger) wieder ins Budget aufgenommen. Das gibt eine Erhöhung von rund 24'553 Franken.

Total müssen wir mit Fr. 553.-- Mehraufwand kalkulieren.

- In der Rubrik "Allgemeiner Haushalt" beträgt der Aufwand-/Ertragsüberschuss neu Fr. 1'624'040.--.
- Der Aufwandüberschuss beträgt somit neu Fr. 1'393'104.--.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Besten Dank für die Nachkalkulationen. Wir können die Schlussabstimmung vornehmen. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 22 zu 11 Stimmen den folgenden

### B e s c h l u s s

1. Die Steueranlagen für das Jahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:
  - für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren das 1,69-fache des gesetzlichen Einheitssatzes;
  - für die Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes;
  - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4 ‰ des Staatssteuerbetrags; höchstens 200 Franken.
2. Das Budget 2018 (2. Vorlage) abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von 1'393'104 Franken wird genehmigt.

	Aufwand - CHF	Ertrag - CHF
Gesamthaushalt	97'891'967	96'499'416
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'392'551	
Allgemeiner Haushalt	85'533'114	83'909'074
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'624'040	
SF Wasserversorgung	4'205'938	4'958'238
Aufwand-/Ertragsüberschuss	752'300	
SF Abwasserentsorgung	5'439'654	4'922'354
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-517'300	
SF Abfallentsorgung	1'939'429	2'030'850
Aufwand-/Ertragsüberschuss	91'421	
SF Feuerwehr	774'385	678'900
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-95'485	

3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Persönliche Erklärungen**

**Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP):** Der Gemeinderat ist erfreut, dass das Parlament dem überarbeiteten Budget 2018 ohne grosse Korrekturen zugestimmt hat. Der Vorschlag, in diesem Jahr auf die Sitzungsgelder zu verzichten, können wir unterstützen. Die Weiterführung des "Purzelbaums" kann ebenfalls begrüsst werden.

Für die von Priska Zeyer (parteilos) erwähnte Falschaussage möchte ich mich entschuldigen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir Ende März 2018 mit einem genehmigten Budget 2018 weiterarbeiten können.

**Renate Bolliger (EVP):** Besten Dank für die Unterstützung des "Purzelbaums". Wir werden im Anschluss an die Sitzung in Stef's Kulturbistro ein Kässeli aufstellen. **Der Ratspräsident muss nun auf seine Entschädigung als GGR-Präsident verzichten und den Imbiss aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen.**

----- **A p p l a u s** -----

10.3.72 Motionen  
10.0.11 Reglemente Gemeinde

## **88. Überparteiliche Motion betreffend Änderung von Artikel 83 Absatz 3 des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR) der Gemeinde Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat**

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

**Rahel Wagner (EVP):** Ich danke dem Gemeinderat bestens für die Prüfung unserer überparteilichen Motion. Er kommt zum selben Schluss wie wir, nämlich dass die jetzige Fassung von Art. 83 Abs. 3 im WAR die kleinen Parteien diskriminiert. Obwohl ich Erstunterzeichnerin der Motion bin, gehören die «Blumen» jemand anders. Es ist Luca Alberucci von der GLP, welcher anlässlich der Gemeindewahlen 2016 auf die Auswirkungen von Art. 83 Abs. 3 im totalrevidierten WAR aufmerksam machte. Ich selbst habe dann nur noch die Motion verfasst und die Unterschriften eingeholt. Also, besten Dank an Luca Alberucci.

Was die Unterschriften betrifft: Hier sind nur die Namen unserer EVP/CVP-Fraktion aufgeführt. Das eingereichte Original enthält aber noch weitere Unterschriften aus andern Parteien. Deshalb handelt es sich um einen überparteilichen Vorstoss. Ich bitte darum, dies noch zu korrigieren.

In Ziffer 5 im zweiten Absatz des Motionstextes haben die Motionäre verlangt, dass der neue Art. 83 Abs. 3 WAR so zu formulieren sei, dass die Anzahl Reststimmen dafür massgebend ist, welche Partei einen Sitz hergeben muss. Auch müsse gewährleistet sein, dass keine juristischen «Mehrfachinterpretationen» bezüglich der Reststimmen mehr möglich sind, wie dies im alten WAR, also noch vor der Totalrevision, der Fall war. Diese Aufgabe zu lösen, war alles andere als einfach. Ein mathematisches Problem in Worte zu fassen, aktiviert die grauen Hirnzellen ganz enorm. Das haben diejenigen erfahren, welche an diesem Artikel gearbeitet haben.

Was den vorliegenden Antrag des Gemeinderates betrifft, bin ich doch nicht ganz einverstanden. Im Abschnitt vor dem Antrag auf Seite 3 steht Folgendes: «*Der Gemeinderat erachtet die Anliegen der Motionäre mit dem Änderungsvorschlag erfüllt zu haben und empfiehlt, die Motion als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.*»

Nun liegt aber noch gar kein Vorschlag zur Änderung des Wortlauts von Artikel 83 Absatz 3 vor. Es heisst in der Botschaft, dass dieser noch dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Prüfung vorgelegt werde. Die Motion darf deshalb noch nicht als erledigt abgeschrieben werden. Die Abschreibung darf erst erfolgen, wenn dem Grossen Gemeinderat der Wortlaut des geänderten Artikels vorliegt und er darüber abgestimmt hat. Deshalb stelle ich folgenden **Änderungsantrag**:

- *Die Motion wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.*

**Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP):** Ursprünglich war geplant, die Reglementsänderung gleichzeitig mit der Erheblicherklärung der Motion zu verpacken. Wir haben uns entschlossen, zuerst die Motion zu beantworten und an der nächsten GGR-Sitzung die Reglementsänderung zur Genehmigung vorzustellen. Die Erstunterzeichnerin, Rahel Wagner (EVP), hat durchaus korrekt erkannt, dass die Motion heute noch nicht als erledigt abgeschlossen werden kann.

**Christian Zeyer (SP):** Ich ärgere mich über die Beschlussesformulierung in der GGR-Botschaft: *Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen* ohne dass der Gemeinderat tätig geworden ist. Dies kann als Missachtung der Parlamentsarbeit taxiert werden.

Scheinbar wurde eigenmächtig eine Motion in eine Interpellation (siehe nachfolgendes Traktandum Nr. 88) umgewandelt. Formal ist das Vorgehen richtig. Doch rechtlich gesehen, kann dieser Verwaltungsakt nicht goutiert werden. Das ist eine Missachtung des Willens der Motionäre. Diese müssen der Umwandlung der Motion in eine Interpellation zustimmen.

**Luca Alberucci (GLP):** Ich als Erstunterzeichner habe die von Christian Zeyer (SP) erwähnte Motion (Traktandum Nr. 88) eingereicht. Die wurde für heute Abend als Interpellation auf die Traktandenliste vermerkt. Wir haben das Vorgehen vorgängig mit dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindefreiberin besprochen. Der Vorstoss wird neu am 3. Mai 2018 dem Parlament vorgestellt. Das Missverständnis ist aus dem Wege geräumt und in diesem Sinne erledigt.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Zur vorliegenden Motion liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir können über den Änderungsantrag von Rahel Wagner (EVP) abstimmen. Dieser lautet wie folgt:

*Die Motion wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.*

## **Abstimmung**

Der Änderungsantrag von Rahel Wagner (EVP) wird mit 27 zu 0 Stimmen genehmigt.

## **B e s c h l u s s**

Die überparteiliche Motion betreffend Änderung von Art. 83 Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR) der Gemeinde Ostermundigen wird erheblich erklärt und zur Erledigung an den Gemeinderat überwiesen.



10.3.72      Motionen  
10.18.00    Allgemeines

**89. Motion GLP/BDP-Fraktion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; schriftliche Beantwortung**

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Das Geschäft wird vom Gemeinderat zurückgezogen.

10.3.74 Interpellationen  
40.9.08 Allgemeines

## **90. Überparteiliche Interpellation betreffend Abstimmung "Wasserbau Lötchenbach"; schriftliche Beantwortung**

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Sind die Interpellanten mit der Beantwortung zufrieden?

**Rahel Wagner (EVP):** Ich danke dem Gemeinderat, dass er die vorliegende Interpellation «Wasserbau Lötchenbach» noch vor der Abstimmung vom 4. März 2018 beantwortet hat.

Ich habe die Antwort aufmerksam gelesen - und ich muss sagen, ich bin sehr enttäuscht. Die Antworten zu den doch sehr gewichtigen Fragen sind meist oberflächlich und ausweichend gehalten. Ich muss deshalb annehmen, dass die ausführliche Dokumentation vom 9. Oktober 2017 über wichtige Mails und Telefons gar nie gelesen worden ist.

Ich verzichte an dieser öffentlichen Parlamentssitzung darauf, die Antworten des Gemeinderates zu kommentieren. Ich habe mich in dieser Lötchenbach-Geschichte und mit dieser Interpellation schon sehr weit hinausgelehnt, was der Gemeinderat in der Interpellationsantwort auch feststellt. Ich beuge mich dem, auch wenn ich mir dessen nicht bewusst war.

Dem Gemeinderat, der GPK und der zuständigen Verwaltungsabteilung habe ich meine Einwände zur Interpellationsantwort schriftlich zugestellt. Es ist für mich aber wichtig, das Vertrauen zu Gemeinderat und Verwaltung wiederherzustellen und dafür sind m. E. noch Gespräche nötig.

### **B e s c h l u s s**

Die überparteiliche Interpellation betreffend Abstimmung "Wasserbau Lötchenbach" wurde schriftlich beantwortet.

10.3.74 Interpellationen  
63.13.00 Allgemeines

## 91. Interpellation SP/Grüne-Fraktion betreffend familienergänzende Kinderbetreuung während den Schulferien in Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Sind die Interpellanten mit der Beantwortung zufrieden?

**Bettina Fredrich (parteilos):** Ich bedanke mich beim Gemeinderat insbesondere bei Melanie Gasser und Henrik Schopp für die Beantwortung unserer Interpellation. Ich bin zufrieden mit der Antwort. Erlaube mir aber kurz auf einige aus meiner Sicht zentralen Punkte einzugehen:

- Es freut mich, dass Ostermundigen möglichst rasch aktiv werden will und eine Pilotphase bereits im Herbst 2018 startet. Gleichzeitig ist diese Zielvorgabe auch sehr sportlich! Noch wissen die Eltern nichts über die geplante Ferienbetreuung. Dies könnte auch zu einem Scheitern des Projektes führen. Die Ferienbetreuung wird nämlich nur dann nachgefragt werden, wenn Eltern diese in ihre Jahresplanung einbeziehen können. Viele Familien - wahrscheinlich die meisten - haben ihre Organisation bzgl. Kinderbetreuung und Ferienplanung 2018 bereits gemacht. Ich bitte die Zuständigen deshalb für die Planung folgendes zu berücksichtigen: Für eine erfolgreiche Ferienbetreuung braucht es eine frühe Kommunikation, ein garantiertes Angebot und zeitige Information der Eltern über die Kosten.
- Vor diesem Hintergrund ist die Pilotphase von zwei Jahren relativ kurz. Es ist also sinnvoll, den Pilot auf drei Jahre auszudehnen.
- Die Finanzierung ist selbstverständlich ein Knackpunkt. Wir von der Fraktion SP/Grüne sind klar der Auffassung: Alle Familien sollen sich das Angebot leisten können. In diesem Sinne sind wir gespannt auf den Vorschlag des Gemeinderats.
- Und ein letzter Punkt: Ferienbetreuung von Kindern ist kein Luxusvorhaben einer Gemeinde. Sie ist insbesondere in städtischen Kontexten und Agglomerationen, wo häufig beide Elternteile erwerbstätig sind und so zum Familieneinkommen beitragen und Steuereinnahmen generieren, heute Normalität. Die Attraktivität einer Gemeinde für junge Familien entscheidet sich eben nicht allein über den Steuerfuss, sondern über eine gute Schule und qualitativ gute Angebote der familienexternen Betreuung.

**Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP):** Ich möchte noch etwas zum Zeitplan bekannt geben: Die äusseren Faktoren haben sich verändert. Neu wird der Grosse Rat des Kantons Bern bereits im Frühling über dieses Thema debattieren. Mit einer eventuellen finanziellen Beteiligung seitens Kanton per 1.1.2019 kann gerechnet werden. Über das Finanzierungsmodell sowie den angepassten Zeitplan wird die Sozialkommission anfangs März 2018 entscheiden.

### **B e s c h l u s s**

Die Interpellation SP/Grüne-Fraktion betreffend familienergänzende Kinderbetreuung während den Schulferien in Ostermundigen wurde schriftlich beantwortet.

## 92. Orientierungen des Gemeinderates

10.4.09 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

### a) Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; Stand der Arbeiten

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Ich habe zwei Informationen:

- ① Rückzug des Vorstosses (Traktandum Nr. 88): Dazu hat Luca Alberucci (GLP) bereits alles gesagt.
- ① Für die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) plant der Gemeinderat eine Mitwirkungsphase: Während dieser Zeitspanne werden die Parteien und das Personal sich über die Überlegungen des Gemeinderates informieren können.

---

10.4.32 Legislaturziele/Bevölkerungsbefragung

### b) Legislaturziele 2017 - 2020; Korrektur Zuständigkeit

**Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP):** Am 14. Dezember 2017 wurden die Legislaturziele vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Auf der Seite 3 der Legislaturziele 2017 - 2020 hat sich ein Fehler eingeschlichen:

*Die Wasser- und Abwassergebühren sind überprüft. --> Unter der Federführung Finanzen/Steuern*

Korrekt sollte es heissen:

*Die Reglemente und Verordnungen der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sind bezüglich der Gebührenerhebung und Gebührenerhöhung überprüft und angepasst. --> Unter der Federführung Tiefbau + Betriebe (in Zusammenarbeit mit Finanzen/Steuern und Präsidiales)*

Aus Kostengründen werden die Legislaturziele nicht nochmals gedruckt und allen verteilt. Die korrekte Version ist auf der Gemeindehomepage einsehbar.

**Ratspräsident Thulani Thomann (SP):** Folgende parlamentarische Vorstösse sind heute Abend eingegangen:

- Überparteiliche Motion betreffend Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen
- Überparteiliche Motion betreffend Offenlegung des vorherigen Mietzins: Für mehr faire und bezahlbare Wohnungen und Mietverhältnisse in Ostermundigen
- Postulat der FDP, Die Liberalen/FORUM-Fraktion betreffend Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus
- Interpellation SP/Grüne-Fraktion betreffend Kündigung Christophorus-Schule
- Überparteiliche Interpellation betreffend der tiefen Sek-Quote in Ostermundigen: Was kann die Gemeinde tun?
- Überparteiliche Interpellation zur Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O)

Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung angekommen. Wir treffen uns anschliessend in Stef's Kulturbistro.

- - - - - **A p p l a u s** - - - - -

10.3.72      Motionen  
10.0.11      Reglemente Gemeinde

### **93. Überparteiliche Motion betreffend Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen; parlamentarischer Neueingang**

#### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement über die ständigen Kommissionen vom 22. März 2012 mit einem Artikel zu ergänzen, der die Fristen zur Sitzungsterminierung (mindestens 14 Tage vorher) und den Versand der vorbereitenden Unterlagen an die Kommissionsmitglieder (10 Tage vor Sitzungstermin) regelt.

#### **Begründung**

Im Reglement über die ständigen Kommissionen Art. 10 steht, dass der Gemeinderat die Sekretariats- und Protokollführung regelt. In Art. 21 wird für die Organisation auf die Geschäftsordnung des Gemeinderats verwiesen.

Nicht alle ständigen Kommissionen sind gleich gut organisiert. In einigen Kommissionen werden Sitzungstermine sehr kurzfristig anberaumt und/oder vorbereitende Unterlagen derart kurzfristig vor den Sitzungsterminen an die Kommissionsmitglieder verschickt, dass eine ausreichende Vorbereitung kaum möglich ist. Um zu gewährleisten, dass in den ständigen Kommissionen fundiert und mit dem nötigen Wissen über die zu beratenden Geschäfte diskutiert und entschieden werden kann, ist das Reglement über die ständigen Kommissionen mit einem Artikel zu ergänzen, in dem die Fristen für das Anberaumen von Sitzungen (mindestens 14 Tage vorher) und den Versand der Unterlagen an die Mitglieder (10 Tage vor Sitzungstermin) festgelegt sind.

sig. Astrid Bärtschi (BDP), E. Hirsiger (SVP), C. Luyet (GLP), R. Schneiter (SVP), R. Wagner (EVP), L. Alberucci (GLP), Y. Buchter (SVP), T. Bendoza (GLP), C. Nova (SP), D. Toggwiler (GLP)

10.3.72 Motionen

## **94. Überparteiliche Motion betreffend Offenlegung des vorherigen Mietzinses: Für mehr faire und bezahlbare Wohnungen und Mietverhältnisse in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang**

### **Wortlaut**

Beim Abschluss neuer Mietverträge in der Gemeinde Ostermundigen soll in Zukunft der vorherige Mietzins automatisch mit dem entsprechenden Formular bekannt gegeben werden müssen. Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. beim Regierungsrat vorstellig zu werden und von ihm zu verlangen, Art. 270 Abs. 2 OR auf die Gemeinde Ostermundigen anzuwenden;
2. allenfalls die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

### **Begründung**

Art. 270 Abs. 2 OR räumt den Kantonen die Möglichkeit ein, im Fall von Wohnungsmangel für das ganze Kantonsgebiet oder Teile desselben eine Formularpflicht einzuführen. Die Vermietenden müssten für den Abschluss von Mietverträgen das von der zuständigen kantonalen Stelle genehmigte Formular verwenden. Dadurch würden die Vermietenden verpflichtet, bei Abschluss eines neuen Vertrages den vorherigen Mietzins bekanntzugeben. Diese Formularpflicht richtet sich sinngemäss nach derjenigen für Mietzinserhöhungen (Art. 269d OR), die von Bundesrechts wegen obligatorisch ist.

Bei einer Leerwohnungsziffer von unter 1 % spricht das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) von Wohnungsnot. Ostermundigen hat im nationalen Vergleich eine tiefe Leerwohnungsziffer. Sie lag am 1. Juni 2016 bei 1.23 %, was nur knapp über der Wohnungsnot liegt. Die Einführung der Formularpflicht ist deshalb angezeigt.

Auch unabhängig von der Definition „Wohnungsnot“ macht eine verbindliche Offenlegung des vorherigen Mietzinses Sinn: Sie sorgt für Transparenz, Wettbewerb und schafft Voraussetzungen, um einfacher gegen missbräuchliche Mietzins-Aufschläge vorgehen zu können. Erfahrungen aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass sie einfach und mit nachweislich mietzinsdämpfender Wirkung umgesetzt werden kann. Die mietzinsdämpfende Wirkung erhöht die verfügbaren Mittel der Privathaushalte und somit deren Kaufkraft, was auch zur Dämpfung der Gemeindeausgaben für Sozialhilfe beitragen kann.

Der Bundesrat hat im Mai 2013 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung beauftragt, einen politischen Dialog mit jenen Kantonen und Städten aufzunehmen, die mit angespannten Wohnungsmärkten konfrontiert sind. Der Bundesrat kam zum Schluss, dass eine schweizweite Formularpflicht ein geeignetes Mittel ist, um gegen die steigenden Wohnungsmieten vorzugehen und stellte einen entsprechenden Antrag. Am 14. September 2016 hat der Ständerat als Zweitrat eine gesamtschweizerische Formularpflicht beim Anfangsmietzins abgelehnt. Damit bleibt es weiterhin den Kantonen überlassen, eine entsprechende Pflicht einzuführen. Eine solche Pflicht besteht heute bereits in den Kantonen Freiburg, Genf, Neuenburg, Nidwalden, Waadt, Zug und Zürich.



sig. Colette Nova (SP), C. Zeyer, B. Fredrich, J. Weishaupt, P. Zeyer, R. Mahler, S. Rajaratnam, J. Hangartner, R. Bolliger (EVP), A. Tanner (Grüne), 1 x Unterschrift nicht leserlich

10.3.73 Postulate  
10.13.61 Regionalisierung

## **95. Postulat der FDP.Die Liberalen/FORUM-Fraktion betreffend Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus; parlamentarischer Neueingang**

### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wie folgt beauftragt:

Dem GGR sollen die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit bis zu einer Fusion mit den umliegenden Gemeinden vorgelegt werden. Dabei sind folgende Punkte aufzuzeigen:

1. Die Praktikabilität einer engeren Zusammenarbeit oder einer Fusion mit Vor- und Nachteilen für Ostermundigen in Form einer übersichtlichen SOFT-Analyse
2. Der Wille der angefragten Gemeinden für eine engere Zusammenarbeit oder eine Fusion
3. Eine Gewichtung der Varianten und eine Empfehlung bezüglich der für Ostermundigen geeignetsten Möglichkeit
4. Ein Projektzeitplan für die Umsetzung.

Diese Informationen und Unterlagen sind bis spätestens Ende 2019 dem GGR vorzulegen, um über das weitere Vorgehen zu bestimmen.

### **Begründung**

Ostermundigen ist attraktiv: Wir haben eine hervorragende Verkehrslage, sind bestens erschlossen, bieten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern eine vielseitige Infrastruktur für ein umfassendes Freizeitangebot wie beispielsweise unser Freibad, die Sportanlagen, die Spielplätze oder die Bibliothek/Ludothek. Zudem verfügen wir über attraktive Naturräume wie diverse Biotope, den Hättenberg oder unseren Ostermundigen Wald mit den weiterherum bekannten Sandsteinbrüchen. Wir haben ein äusserst reges Vereinsleben in allerlei Bereichen wie Sport, Hobbies, Kultur und Musik. Diese Aufzählung ist keineswegs abschliessend und deshalb darf durchaus das Fazit gezogen werden: Ostermundigen ist zweifelsfrei ein interessanter Partner für eine enge Zusammenarbeit!

Die letzten Jahre haben aber auch gezeigt, dass die Gemeinde Ostermundigen die Aufwände und Kosten für die ihr zugeschriebenen Aufgaben kaum mehr bewältigen kann. Das führt zu Sparmassnahmen und Leistungseinbussen der Gemeinde, da eine fiskalisch verantwortungsbewusste Finanzierung unumgänglich ist. Bei Einsparungen trifft es oft die sozial schwächer gestellten, Schulen und das Personal der Gemeinde.

Die vordergründigen Lösungsansätze wie die Verringerung von Ausgaben durch schmerzliche Angebotskürzungen oder die Steigerung von Einnahmen durch Steuererhöhungen auf einen nicht mehr konkurrenzfähigen Steuerfuss greifen zu kurz und führen beide zu Negativspiralen mit kaum verantwortbaren Auswirkungen. Es ist angezeigt, auch andere Möglichkeiten zu prüfen und den Fokus für Alternativideen zu öffnen.

Bund und Kanton setzten sich seit längerem ein, Gemeinden zu einer Fusion zu ermutigen. In den Synergien, die genutzt werden können, liegt viel Potenzial. Mit der Umverteilung von

Ressourcen und den Hilfgeldern von Bund und Kanton können auch sozial schwächer gestellte wieder profitieren. Die FDP erhofft sich mit einer engeren Zusammenarbeit bis hin zu einer Gemeindefusion eine der Zeit und Umständen angemessenen Gemeindestruktur mit sachgerechten Aufwänden und Erträgen.

Zuletzt bleibt fest zu halten, dass mit diesem Postulat nichts erzwungen werden soll. Vielmehr ist es die Politik den Steuerzahler und allen hier lebenden Bürgerinnen und Bürger schuldig, die bestmögliche Struktur zu bieten, mit welcher die höchste Wohlfahrt geboten werden kann.

sig. Rolf Rickenbach (FDP), Aliosha Walter (FDP), Tobias Weibel (FDP), Roger Hubschmid (FDP), Christoph Leiser (FDP), Roland Rüfli (FORUM)

10.3.73 Interpellationen  
13.2.04 Rothus

## **96. Interpellation SP/Grüne-Fraktion betreffend Kündigung Christophorus-Schule; parlamentarischer Neueingang**

### **Wortlaut**

Der Gemeinderat hat der Christophorus-Schule die Kündigung ausgesprochen. Mit der Kündigung verbunden ist eine Entschädigung des Zeitwertes der Investitionen, die die Christophorus-Schule getätigt hat. Diese Entschädigungszahlung beträgt CHF 1.5 Mio. (Antwort auf Interpellation Fraktion SP/Grüne vom 30. Juni 2016, schriftlich beantwortet am 10. November 2016).

Der Gemeinderat hat diese Entschädigungszahlung in eigener Kompetenz in den Mietvertrag mit der Christophorus-Schule geschrieben. Damals war jedoch nicht klar, ob diese Bestimmung überhaupt jemals zur Anwendung kommen würde; deshalb konnte auch die Höhe des allfälligen Zeitwertes nicht abgeschätzt und das zuständige Organ nicht bestimmt werden. Der Mietvertrag wurde damals dem Grossen Gemeinderat nicht unterbreitet.

Heute ist klar, dass die Entschädigungszahlung in die Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates fällt (allenfalls sogar unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, falls die definitive Zahlung etwas mehr als CHF 1.5 Mio. beträgt).

### **Fragen**

1. Wann unterbreitet der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat den Kreditantrag für die Entschädigungszahlung an die Christophorus-Schule zum Entscheid?
2. Kann die Kündigung überhaupt rechtens sein, wenn damit eine Ausgabe von CHF 1.5 Mio. verbunden ist, die nur das Parlament bewilligen kann, das Parlament aber nie die Gelegenheit hatte, sich dazu zu äussern?
3. Kann die Kündigung dann überhaupt vollzogen werden?

sig. Rudolf Mahler (SP), B. Fredrich, P. Lindenmann, J. Hangartner, A. Tanner, J. Weishaupt, P. Zeyer, Chr. Zeyer, H. Ögüt, S. Rajaratnam

10.3.74 Interpellationen  
13.6.11 Zuweisung Sekundarstufe I

## 97. Überparteiliche Interpellation betreffend der tiefen Sek-Quote in Ostermundigen: Was kann die Gemeinde tun?; parlamentarischer Neueingang

### Wortlaut

In Ostermundigen sind im August 2017 nur gerade 45 % der 6. Klässler in das Sek-Niveau übergetreten. In den Jahren zuvor schwankte die Sek-Übertrittsquote in der Gemeinde zwischen 50 und 52 %. Damit hat Ostermundigen eine rekordverdächtig tiefe Sekundarschul-Übertrittsquote. Im kantonalen Schnitt beträgt die Sekundarschulquote 60 %, im Verwaltungskreis Mittelland 63 %, in Bern 65% und Muri-Gümligen sogar 80 %.

Die grossen Unterschiede zwischen den kommunalen Übertrittsquoten in die Sekundarschule werden in den Medien regelmässig kritisiert. Erneut berichtete die Berner Zeitung am 19.02.2018 ausführlich über das Thema und konzentrierte sich dabei auf den Vergleich der "beiden Extreme", Muri-Gümligen und Ostermundigen. In diesem Artikel wird insbesondere die unterschiedliche sozio-ökonomische Bevölkerungszusammensetzung der beiden Gemeinden als Begründung für die Differenz angeführt. Dass sich die Herkunft der SchülerInnen auf deren Leistungen auswirkt, wird auch von der Forschung bestätigt. Allerdings genügt dies nicht als Erklärung. Die Forschungsbefunde bekräftigen die Aussage des bernischen Erziehungsdirektors im BZ-Artikel: Die Selektion hängt nicht alleine von der Leistung ab. Die Analysen der PISA-Daten (2012) zeigen, dass sich die Leistungen von Real-SchülerInnen in erheblichem Ausmass mit den Leistungen von Sek-SchülerInnen überschneiden (siehe Graphik). Zudem können diese Analysen nachweisen, dass ein Kind mit Migrationshintergrund aus der Unterschicht auch bei gleichen Leistungen eher in der Realklasse landet, während das Kind aus der Mittelschichtsfamilie gute Aussichten auf die Sek oder Spez.-Sek hat.

Das bedeutet, dass beim Übertritt auch die soziale Herkunft bewertet wird, z. B. bei der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung, oder der Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens. Ein Realschulabschluss wirkt sich im heutigen Umfeld stärker als früher negativ auf die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn der SchülerInnen aus. Wenn Herkunft statt Leistung bewertet wird, stellt dies die Grundsätze der Chancengleichheit in Frage.

### Fragen

1. Stimmt der Gemeinderat der Meinung zu, dass die tiefe Sekundarschul-Übertrittsquote in Ostermundigen ein Thema von grosser bildungspolitischer Relevanz ist, zudem im Standortmarketing keine gute Visitenkarte für die Gemeinde darstellt und deshalb die Erhöhung der Sekquote angestrebt werden sollte?
2. Auf der operativen Ebene fällen die Schulleitungen die Laufbahnentscheide. Wer ist auf politisch-strategischer Ebene für Massnahmen zur Erhöhung der Übertrittsquote zuständig?
3. Im BZ-Artikel wird erwähnt, dass man in Ostermundigen die "Schülerschaft halb-halb auf die beiden Niveaus zu verteilen versuche". Bedeutet dies, dass die Zahl der Sek- und Realklassen über die Einstufung zumindest mitentscheidet?

4. Könnte durch eine flexiblere Klassenorganisation, welche diese "halbe-halbe" Zuteilung nicht voraussetzt, die Sekundarschul-Übertrittsquote erhöht werden?
5. Inwiefern lassen sich aufgrund der Orientierungsarbeiten am Ende der Primarschulzeit die Leistungen der SchülerInnen zwischen den Schulen und insbesondere zwischen den Gemeinden vergleichen?
6. Können die von der Forschung für die Ebene des Kantons belegten Überschneidungen zwischen den Leistungen von Real- und Sek-SchülerInnen für die Gemeinde Ostermundigen ausgeschlossen werden? Falls nein, wäre dies nicht Grund genug, diejenigen Real-SchülerInnen, deren Leistungen denjenigen von Sek-SchülerInnen gleichwertig sind, in den Sekundarschultyp aufzustufen?
7. Welche weiteren Massnahmen könnten getroffen werden, um die tiefe Sekundarschul-Übertrittsquote in die Sekundarschule deutlich zu erhöhen?
8. Im BZ-Artikel wird auf die Durchlässigkeit zwischen den Sek- und Realklassen verwiesen, welche die Korrektur der Selektionsentscheide erlaubt. Wie sehen die Zahlen der Auf- und Abstufungen der letzten 5 Jahre in der Gemeinde aus; insbesondere: wie viele Schultypwechsel und in welche Richtung wurden verzeichnet?

sig. Judith Hangartner, R. Mahler, A. Tanner, C. Zeyer, P. Zeyer, H. Ögüt, S. Rajaratnam,  
B. Fredrich, R. Bolliger, P. Lindenmann, D. Züllig von Allmen

10.3.74 Interpellationen  
20.9.21 Pensionskasse

## **98. Überparteiliche Interpellation zur Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O); parlamentarischer Neueingang**

### **Wortlaut**

Über die beiden Teilliquidationen und die Gesamtliquidation der PVS BIO herrscht Intransparenz. Weder Stiftungsrat noch Gemeinderat haben darüber informiert. Diese Vorgänge sind jedoch von grosser Bedeutung insb. für das Budget der Gemeinde.

Wir stellen deshalb folgende

### **Fragen**

1. Wie und in welchen Etappen läuft die Abwicklung der Gesamtliquidation der PVS BIO ab? Bis wann soll die Liquidation abgeschlossen sein? Sind Rechtsstreitigkeiten im Gange, falls ja, welche? Konnten die beiden Teilliquidationen infolge Austritts aller anderen Anschlüsse abgeschlossen werden?
2. Zahlung Sanierungskosten Ostermundigen: Wann wurden resp. wann sollen welche Beträge von der Gemeinde an die PVS BIO und an die PVK Stadt Bern bezahlt werden?
3. Mit welchem Resultat aus der Gesamtliquidation kann gerechnet werden?
4. Wie wurden/werden die Immobilien von der PVS BIO an die PVK Bern übertragen und mit welcher Bewertung (allfällige Differenz zur Bewertung in den Jahresrechnungen der PVS BIO)?
5. Inwiefern unterscheidet sich diese Bewertung der Immobilien von derjenigen, welche dem Kreditantrag an die Stimmbevölkerung zu Grunde lag?
6. Wie wurden/werden die problematischen und illiquiden Anlagen (Hypothekar, Private Equity) von der PVS BIO an die PVK Bern übertragen und mit welcher Bewertung (allfällige Differenz zur Bewertung in den Jahresrechnungen der PVS BIO)?
7. Betreffend Kredite für Abfederungsmassnahmen (während 15 Jahren) und Sanierungsmassnahmen (während 32 Jahren): Wie will der Gemeinderat diese Auszahlungen und die verbleibenden Rückstellungen in der Jahresrechnung und im Budget der Gemeinde ausweisen für die folgenden 14 bzw. 31 Jahre?
8. In welcher Form gedenkt der Gemeinderat über die Verwendung dieser Kredite Bericht zu erstatten? In welcher Form und wann gedenkt der Gemeinderat dem GGR über die Sanierung und die Liquidation der PVS BIO Bericht zu erstatten?
9. Werden die Rückstellungen (CHF 27.7 Mio.), die Ostermundigen im Hinblick auf die Sanierung der beruflichen Vorsorge des Personals gemacht hat, nach der Abwicklung der Überführung in die PVK Stadt Bern vollständig aufgelöst werden?

sig. Colette Nova (SP) und Luca Alberucci (GLP)

**GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN**

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Thulani Thomann

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Adrian Tanner

Gerhard Zaugg



## PENDENZENLISTE AB 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2578	Lötschenbach: Offenlegung im Zentrum; Genehmigung Rahmenkredit	24.08.17	31.03.18	TB	Vom Souverän abgelehnt	e
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	PRÄ	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	ne
2460	Budget; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	FS	Einheitliche Gestaltung nach CD/Cl. Nur noch auf Homepage aufschalten (nicht mehr in Papierform)	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlussesziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17	30.06.18	ÖS	Motion ist vom GR nochmals zu prüfen!	o
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16	31.12.19	PRÄ	Schritte 1 + 2: Vorbereitung und räumliche Entwicklung	o